

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Cühorn Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Sechster Verbandstag. — Riesenkämpfe. — Groß-Berliner Wohnungselend und Spielplatzmangel. — Das Versorgungsstatut für die selbständigen Arbeiter der Stadtgemeinde Kaiserslautern. — Geschäftsbericht unseres Hamburger Sekretariats für 1911. I. — Der obere Leipzig im Jahre 1911. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis der Arbeiterverfäherung. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gerichtszeitung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Delegiertenwahlen zum sechsten Verbandstag. — Feuilleton: Klassenkampf und Recht.

Riesenkämpfe.

Wir leben im Zeitalter der Arbeitskämpfe und keine Macht der Welt vermag dem auf immer breiterer Basis einsetzenden Ringen der Arbeiterklasse um Kulturanteil und Aufstieg Einhalt zu tun.

Aber es gibt Zeiten, wo durch äußerste Kraftanspannung, Ausnutzung der Konjunktur und straffste Zusammenfassung die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter ruckweise vorwärts drängen. Solche Zeiten miterleben zu können, Anteil zu haben, gewissermaßen sich eins zu fühlen mit den Ringenden muß jeden organisierten Arbeiter mit hoher Freude erfüllen. Er sieht, wie nicht nur im engen Kreise seines Berufes die Solidarität wächst und gute Resultate zeitigt, sondern über Berufs- und Landesgrenzen hinweg, über Erdteile und Ozeane (wo ja überall der Kapitalismus die Arbeit in sein Joch zwingt) bäumen sich die Träger der Arbeit auf, um ein menschenwürdiges Dasein zu erringen.

Mag hier und da einmal solchen Riesenkämpfen, wie wir sie gegenwärtig erleben, nicht augenblicklich voller Erfolg beschieden sein: Es muß an den Ketten gerüttelt werden, es muß ein neuer Vorstoß gemacht werden, um die aufgespeicherte Kraft der Solidarität zur Geltung zu bringen. Und fast naturgemäß ist es, daß diese Kraft nie verloren geht, sondern in nachhaltiger Wirkung selbst bei Abbruch des Kampfes über kurz oder lang doch noch den Arbeitern bringt, was sie zu fordern seit langem berechtigt sind.

So stehen wir auch dem soeben erfolgten Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks mit Begeisterung zur Seite, eingedenk der Tatsache, daß der Sieg der englischen Arbeitsbrüder gleichermäßen ein Erfolg für die Macht unserer Organisationen sein wird.

Die Ursachen des Kampfes lassen sich kurz dahin zusammenfassen, die Bergarbeiter fordern unter allen Umständen einen Minimallohn, der ihnen die notdürftigste Lebenseristenz gewährt. Bisher wurde der Lohn von der jeweiligen Kohlenausbente der Schicht abhängig gemacht. Sind die Kohlenlöze mit Erde oder sonstigem Gestein gemischt, so fiel der Verlust dem Arbeiter zu. Die Aktieninhaber der Bergwerke beziehen ungestört ihre reichen Renten und die Grubenarbeiter mögen zusehen, wie sie ihre Existenz fristen. Auch in England sind die Kosten der Lebenshaltung, Mieten usw. enorm gestiegen und so bleibt dem Arbeiter keine Wahl, er muß an seinen Schicksalsketten rütteln und sie zu lockern suchen. Mag sein, es leuchtet den Unternehmern noch immer nicht recht ein, daß die Arbeiter nicht nur ausgebeutet und geknechtet werden können. Einstmals, da bestimmten freilich die Herren in England den Maximallohn durch sogenannte Lohngesetze und erst mit dem Einzug der Maschine wurde diese gesetzliche Niedrighaltung der Löhne überflüssig, weil nun die schrankenlose Ausbeutung von Männern, Frauen und Kindern begann, die ihresgleichen in der Weltgeschichte sucht. Die famose Theorie des

Sechster Verbandstag.

Entsprechend unseren statutarischen Bestimmungen, wie den Beschlüssen des letzten Verbandstages beruft der Verbandsvorstand hiermit den 6. Verbandstag für die Zeit vom

2. bis 8. Juni 1912 in München

ein. Die Eröffnungsfeier findet bereits am Sonntagabend im Peterstetter statt, während die eigentlichen Verhandlungen

Montag, den 3. Juni, vormittags 9 Uhr

beginnen. Als Verhandlungsgegenstände sind vom Vorstand folgende festgesetzt:

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Geschäftsbericht.
Verband. — Ausschuss und Revisoren. — Presse.
3. Statutenberatung.
4. Festsetzung der Gehälter und Diäten, Wahl der Verwaltungskörper.
5. Unser Koalitions- und Streikrecht.
6. Die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben.
7. a) Berichterstattung vom letzten Gewerkschaftskongress;
b) Berichterstattung vom internationalen Kongress;
c) Unsere internationale Verbindung — Berichterstattung von der internationalen Konferenz;
d) Event. Vertreterwahlen.
8. Sonstige Anträge.

Gemäß § 24 unseres Statuts sind Anträge zum Verbandstag spätestens vier Wochen vor der Tagung dem Verbandsvorstand einzureichen, damit sie gemeinschaftlich in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht werden können.

Die Anträge des Verbandsvorstandes sind bereits in Nr. 3, Jahrg. 1912, der „Gewerkschaft“ veröffentlicht.

Die Ausschreibung der Delegiertenwahlen, entsprechend dem § 40 des Verbandstatuts, erfolgt auf der letzten Seite dieser Nummer. Der Verbandsvorstand.

Wandarbeiterliberalismus predigte und — was viel schlimmer — erzielte dann viele Jahrzehnte eine schier unbegrenzte Ausbeutungsfreiheit der menschlichen Arbeitskraft.

Aber diese Zeiten sind unwiederbringlich dahin. Machtvoll regt sich der Arbeiterische Proletariat und fordert sein Recht, seinen Anteil am Arbeitsertrage. Wohl weiß er, daß die volle ökonomische Freiheit im kapitalistischen Staat nicht gewährleistet werden kann, aber Schritt um Schritt erobert er sich, was ihm so lange vorenthalten wurde.

Der neue Ansturm bedeutet unweigerlich eine Stufe im Emporklimmen der bedrückten Massen. Mag diese Stufe so gar ein wenig hoch liegen, so wird sie einige Atembetäubung auslösen. Dafür kann dann aber auch erneut die Kraft der Organisation sich sammeln, um auszuholen zum nächsten Schritt aufwärts.

Heute, am 1. März, stehen über eine Million englischer Bergarbeiter im Streik. Der größte bisherige Arbeitskampf hat machtvoll und einmütig eingeleitet und die englische Regierung hat sich genötigt gesehen, eine Verhandlungsaktion zwischen Unternehmern und Arbeitern in die Wege zu leiten. Die Vorschläge der Regierung lauten:

1. Die Regierung hat sich nach sorgfältiger Erwägung zur Gemüte überzeugt, daß es Fälle gibt, in denen Untertagsarbeiter keinen hinreichenden Mindestlohn aus Ursachen, die sich ihrer Kontrolle entziehen, verdienen können.

2. Sie ist ferner der Ansicht, daß die Möglichkeit, einen solchen Lohn zu verdienen, durch Einrichtungen, die den besonderen Umständen jedes Distrikts anangepaßt sind, geschaffen werden sollte. Ausreichende Vorkehrungen sind zu treffen, um die Arbeitgeber gegen Mißbrauch zu schützen.

3. Die Regierung ist bereit, mit den Parteien über die beste Methode, diese Ansätze auf dem Wege von Distriktskonferenzen zwischen den Parteien bei Anwesenheit eines von der Regierung ernannten Vertreters zu verwirklichen, zu konferieren.

4. Sollte man auf irgendeiner der Konferenzen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht zu einer vollständigen Einigung kommen, so sollen die von der Regierung ernannten Vertreter irgendwelche nichterledigten Punkte mitentscheiden, um in dem betreffenden Distrikt die obigen Prinzipien durchzuführen.

Zwar tauchte einen Augenblick auch die Meinung auf, die Streikbewegung nach preußisch-deutschem Muster mit Polizei und Militär zu betämpfen. Verständigerweise hat die englische Regierung davon Abstand genommen. Man kann aber wohl auch sagen: Zu ihrem Glück! Denn „eine Grenze hat Tyrannenmacht!“ Und der englische Arbeiter ist einsteifen noch nicht im preußisch-polizeilichen Drill so eingewöhnt, als daß er ihn willig hinnähme.

Die Antwort der Unternehmer auf die Vermittlungsvorschläge der Regierung ist nun recht verschieden. Etwa die Hälfte nehmen die Vorschläge an, ein anderer Teil berief sich auf seine „Verträge“ und ein kleinerer Teil lehnt sie gänzlich ab.

Die Bergarbeiterföderation hat folgende Resolution dazu gefaßt:

„Wir bekräftigen die am 7. in diesem Hotel von dem Exekutivsausschuß und den 17 hinzugezogenen Distriktsvertretern gefaßte Resolution und wiederholen, daß keine Beilegung des gegenwärtigen Streiks stattfinden kann, wenn nicht das Prinzip eines individuellen Minimallohnes für alle Untertagsarbeiter von den Kohlenbesitzern anerkannt wird. Wir sind noch immer bereit, zu irgendeiner Zeit, die sie wünschen, mit den Kohlenbesitzern zusammenzukommen, um die Minimallohne jedes Distrikts, wie sie auf besonderen Konferenzen dieser Föderation festgelegt worden sind, zu diskutieren.“ (Der geforderte Minimallohn schwankt in den verschiedenen Bezirken zwischen 4 Schilling 11 Pence [etwa 5 Mk.] und 7 Schilling 6 Pence [7,50 Mk.]. D. Red.)

Und die weiteren Verhandlungen zwischen Regierungsvertretern und Föderationsvorstand zeitigten das gleiche negative Ergebnis. Es heißt da:

„In Beantwortung von Fragen des Premierministers erklärte der Vorstand, daß der Konferenzbeschuß bedeute, daß die

Bergarbeiter den beiden ersten von der Regierung vorgelegten Vorschlägen zustimmen; was aber Punkt 3 anlange, so könnte sie an derartigen Konferenzen nur unter der Bedingung teilnehmen, daß der festzusetzende Minimallohn in jedem Distrikt von der Bergarbeiterföderation am 2. Februar revidierte und endgültig angenommene Lohnsatz sein muß. Was Punkt 4 anlange, so wünschten sie keine Ansicht über die Frage des Schiedsgerichts in betreff der Schutzmaßnahmen und anderer Einzelheiten auszusprechen, lehnten es jedoch aus den oben angegebenen Gründen ab, die Höhe des in jedem Distrikt festzusetzenden Minimallohns durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen.“

So rollt denn die Kugel dahin und die weltumspannende Industrie von Kohle und Eisen wird in den nächsten Tagen in ihren Grundfesten erschüttert. Ja, das ganze industrielle Leben Englands wird eine starke Hemmung erfahren und es mag in diesem Augenblick daran erinert sein, wie hinfällig und lächerlich es ist, eine gesetzliche Sondermaßnahme — ein Ausnahmegesetz — für irgendeine Arbeiterkategorie zusammenzufüllieren. Ob Bergarbeiter, Nahrungsmittelindustrie, Verkehrs- und Gemeindegewerke oder sonst irgendeine größere Arbeiterkategorie, die Nachwirkungen eines Arbeitskampfes auf die Allgemeinheit sind eben nicht zu vermeiden, so lange das Kapital sich halsstarrig zeigt. Läßt sich ganz gewiß kein allgemeines Koalitions- und Streikverbot im 20. Jahrhundert mehr durchzusetzen, so soll man auch nicht von hintenherum einzelnen Arbeiterkategorien den schon so schweren und ungleichen Kampf um Besserstellung durch irgendwelche Einschränkungen erschweren. Das ist u. E. die Lehre, die jeder unbefangene Beurteiler aus diesen Vorgängen ziehen mußte. Unsere Scharfmacher natürlich wollen nicht lernen, sie wollen nur möglichst hohe Profite einheimen. Möge ein siegreicher Ausgang des englischen Bergarbeiterkampfes die Widerstandskraft der gesamten organisierten Arbeiterklasse aller Länder weiter anspannen und zu weiterem Vordringen ermutigen, denn es kann keine Ruhe geben, bevor die Arbeiter aus den Fesseln der Lohnnechdschaft befreit sind.

Aber auch in Deutschland droht ein Bergarbeiterkampf seit Wochen. Leider hat die arbeiterväterliche Taktik des „christlichen“ Bergarbeiterverbandes ein einheitliches Vorgehen unmöglich gemacht. Ja, der Vorstand des „christlichen“ Gewerkschaftsverbandes bekam es sogar fertig, unterm 1. März d. J. eine Erklärung zu erlassen, in der er die Mitglieder warnt, angesichts des in Großbritannien ausgebrochenen Generalstreiks der Bergarbeiter sich in eine Ausstandsbewegung „hineinheften“ zu lassen. Wir wollen nur hoffen, daß die Bergknappen deffenungeachtet sich nicht abschrecken lassen und ihren allzu berechtigten Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen.

Der Zentralvorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes erläßt unterm 1. März folgenden Aufruf:

Achtung, Bergarbeiter!

Über 800 000 Bergarbeiter streiken in England. Mit einer bewundernswürdigen Einmütigkeit sind sie für die Erringung eines auskömmlichen Minimallohnes in den Ausstand getreten. Dank dieser Einmütigkeit und ihrer mächtigen Organisationen werden unsere englischen Kameraden auch Erfolge erzielen. Kameraden! Die englischen Bergleute verlangen von den Bergarbeitern Deutschlands keinen Sympathiestreik. Der englische Bergarbeiterverband ist so gut gerüstet, daß er allein mit Hilfe der anderen englischen Gewerkschaften das gesteckte Ziel erreichen wird. Nochmals sei ausdrücklich gegenüber anderslautenden Ausstreuungen gesagt: Die englischen Bergleute verlangen von den Bergarbeitern Deutschlands keine Hilfe durch einen Sympathiestreik. Dagegen erwarten sie von den Bergarbeitern Deutschlands, daß sie wenigstens während der Dauer des englischen Generalstreiks keine Uebersichten verfahren. 1905 haben die englischen Bergleute die deutschen Bergleute mit Geld und mit Einschränkung der Arbeitszeit unterstützt. Kameraden, nun beweist eure ehrliche bergmännische Gesinnung! Verlaßt keine Uebersichten, damit den englischen Bergleuten der Lohnkampf nicht besonders erschwert wird. Lebt Solidarität!

In den am Sonntag im Ruhrgebiet stattfindenden zahlreichen Versammlungen werden die Referenten das Nötige über den

augenblicklichen Stand unserer Lohnbewegung sagen. Was weiter geschehen soll, darüber wird, sobald die Antworten der Zechenbesitzer eingegangen sind oder wenn der für die Beantwortung festgesetzte Termin verstrichen ist, entschieden werden. Der Beschluß wird allen Bergarbeitern sofort bekanntgegeben werden."

Während also über den eventuellen Zustand der deutschen Bergarbeiter die Würfel erst später fallen, ist inzwischen die Aussperrung der deutschen Porzellanarbeiter zur Tatsache geworden, worüber unsere Leser an anderer Stelle unterrichtet werden. Auch der nicht unbeträchtliche Kampf der Herrenmachschneider ist definitiv über alle größeren Städte Deutschlands ausgebrochen.

So sehen wir nach der politischen Woge der Reichstagswahlen nun wieder die wirtschaftlichen Kämpfe in den Vordergrund treten. Unsere Kollegen aber — des sind wir sicher — fühlen sich völlig solidarisch mit den kämpfenden Arbeitsbrüdern. Sie werden, soweit es ihnen möglich ist, auch praktisch ihre Solidarität bezeugen und sie werden der sächlichen Lehre Marxens in ihrem engeren Kollegentreise erneute und erweiterte Anerkennung zu verschaffen wissen:

Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!

Groß-Berliner Wohnungselend und Spielplatzmangel.

Die Wohnungsmisere in Deutschland, besonders aber die von Berlin, war in der „Gewerkschaft“ schon wiederholt Gegenstand der herbsten Kritik. Es sei nur an Nr. 11, Jahrgang 1911, Sp. 340 und folgende erinnert. In der großstädtischen Wohnungsüberfüllung, in der Tatsache, daß Hunderttausende von Proletariatsfamilien in dumpfen, feucht und modrigen, licht und luftlosen Keldern zu hausen gezwungen sind, liegt zum großen Teil das Krankheitselend begründet, das sich u. a. auch in den alljährlichen Schularztberichten in aller Schrecklichkeit widerspiegelt.

In der Lösung der Wohnungsnot versagen Staat und Gemeinden nur allzuhäufig, und es war bisher Aufgabe der Arbeiterorganisationen, besonders der sozialdemokratischen Stadtverbände, die Gemeinde auf der Bahn einer gesunden Wohnungspolitik vorwärts zu drängen. In Groß-Berlin schreit die Wohnungsmisere geradezu zum Himmel, so daß sich sogar bürgerliche Sozialdemokraten genötigt sehen, ihr energisch zu Leibe zu gehen.

Am 12. Februar fand im Reichstagsgebäude eine Besprechung statt, deren Einberufer der frühere Staatssekretär Fernburg, zunächst Ruthejus, Professor Ed. Lehmann, Stadtrat Professor Dr. A. Brande, Dr. Südekum (Soz.), der Direktor des statistischen Amtes der Stadt Schöneberg, Dr. Mucznaki und andere waren. Die Verhandlungen gingen darauf hinaus: Den Zweckverband zu zwingen, Groß-Berlin eine vernünftige Wohnungs- und Verkehrsplanung zu verschaffen und damit den Grund zu einer erträglichen städtebaulichen Ausgestaltung des gesamten großberliner Städtekomplexes zu legen. Man muß ihm zu Hilfe kommen, denn er allein wird zu schwach, zu wankelmütig, zu vielbeschiedet und gar zu uneigentlich sein, um aus eigener Kraft Positives zu leisten. Auch darf nicht vergessen werden, daß in ihm die Interessen der Wohnungsproduzenten und des Bodenkapitals unendlich besser vertreten sind, als die der Wohnungskonsumenten. Darum muß die Stoßkraft des Zweckverbandes gesteigert werden, es müssen die Massen, auf denen die Höhe des Wohnungselends und der mangelhaften Stadtverwaltungen lasten, aufstehen, um die ein wenig spröde Organisation zu drängen, daß sie nun wirklich ihren Zweck erfülle. Der Zweckverband muß Wind in die Segel bekommen. Um solchen Wind anzufachen, wurde ein Komitee gewählt, dem die vorgenannten Herren angehören und dessen Geschäftsführer Dr. Werner Hegemann ist. Das bedeutendste Mitglied hielt Dr. Südekum. Er gab in gedrängter Zusammenstellung die grausamen Zahlen der gegenwärtigen Wohnungszustände: 600.000 Menschen hausen in Wohnungen, in denen jedes einzelne Zimmer fünf und mehr Personen beherbergt. Ohne Pathos konnte Südekum die Vorführung dieser brutalen Ziffern mit dem bekannten Wort der Margarethe Racemillan schließen: „Man kann mit einer Wohnung einen Menschen genau so gut töten wie mit einer Art.“

Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört die Erwerbung und Erhaltung größerer, von der Verwaltung freizuhaltender Flächen (Wälder, Parks, Wiesen, Seen, Schmutz-, Spiel-, Sportplätze usw.) Im Jahre 1907 kauften in Frankfurt a. M. 104, in Stettin 52, in

Stuttgart 33, in Chemnitz und Leipzig 17, in Hamburg 11 Quadratmeter städtische Wälder, Park-, Garten- und Schmutzflächen auf den Kopf der Bevölkerung, während Berlin, das wegen seiner Größe leicht erreichbare Grünflächen viel nötiger braucht, nur 0,9 Quadratmeter aufzuweisen hatte, die sich selbst unter Einzurechnung des staatlichen Tiergartens auf nur zwei Quadratmeter steigern. Von diesen Parkanlagen entfällt natürlich auf Spiel- und Sportplätze nur ein ganz geringer Bruchteil. Der im Jahre 1909 aus Vertretern der staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, der Schulbehörden und sonstiger Korporationen und Verbände Groß-Berlins gebildete „Hauptausschuß zur Förderung von Leibesübungen in Groß-Berlin“, an dessen Spitze Professor Albrecht steht, und dem auch der Berliner Bürgermeister Dr. Reide angehört, stellte fest, daß die Stadt Berlin bei bescheidenen Ansprüchen rund 230 Hektar von ausschließlich und dauernd dem Spiel gewidmeten Flächen haben müßte, während die städtische Parkdeputation im April 1910 dem Hauptausschuß nur 82,2 Hektar dauernd Spielzwecken gewidmeter Flächen nachwies, wozu provisorisch drei Hektar unbebauten Parklandes hinzukamen. Der Hauptausschuß mußte deswegen feststellen, daß für etwa 90 Proz. der erforderlichen Spielflächen nicht gesorgt war, und daß mindestens 200 weitere Hektar zu beschaffen seien. Auf die Zahl der Kinder umgerechnet, ergab dies ein Fehlen der Spielplätze für 20.000 Volksschulkinder. Nicht viel günstiger lagen die Verhältnisse in den Vororten. Auch da konnten 1910 höchstens sieben Hektar von dauernd dem Spiel gewidmeten und öffentlichen Spielflächen nachgewiesen werden, was einen Mangel von 95 Proz. des nach Ansicht des Hauptausschusses erforderlichen Spielplatzareals bedeutete, und weitere 133.000 Kinder in ihrer eigenen Vaterstadt sozusagen heimatlos machte. Im Groß-Berlin von 1910 also, einem Gebiet, das viel kleiner ist, als das über eine Viertelmillion mehr Einwohner zählende Groß-Berlin des heutigen Zweckverbandes fehlten bereits damals Spielplätze für rund 353.000 Volksschulkinder. In dem Etat für 1912 ist endlich zum ersten Male eine Mehrforderung eingelegt, die der besonderen Pflege, die ein für Spielplatzzwecke bestimmtes Gelände bedarf, durch einen Zuschlag von 10 Pf. pro Quadratmeter gerecht zu werden versucht. Im Humboldthain und im Friedrichshain sind in allerleibster Zeit neue Flächen dem Spiel aufgeschlossen worden und der unermüdlichen Sorge des kürzlich verstorbenen Stadtverordneten Vorgänger (Soz.) ist es gelungen, die neuen Ferienspielplätze außerhalb Berlins (in Euck, Wlantenfelde usw.) zu schaffen. Trotz aller Versäumnisse, die in letzter Zeit eingetreten sind, ist aber auch heute, wie aus einer vom Bürgermeister Reide gemachten Aufstellung hervorgeht, die innerhalb der Stadt Berlin dauernd dem Spiel gewidmete und jedermann zugängliche Spielfläche nicht über etwa 95 Hektar angewachsen, bleibt also noch um etwa ein halbes Hektar hinter der für das Jahr 1910 vom Hauptausschuß angenommenen Fläche zurück.

Das Aktionskomitee will versuchen, durch Flugblätter, Plakate und Versammlungen den interessierten Schichten die Notwendigkeit umfassender Maßnahmen nahezu legen. Wie richtig solche Absicht ist, bewies der an der Versammlung teilnehmende Oberbürgermeister Kirchner; er widersprach entschieden solcher Agitation, er bestritt auch unbedingt die Wahrheit solcher aufreizenden Zahlen. Nur 1900 Menschen wohnen in überfüllten Wohnungen, meinte er. Er mußte sich allerdings bald belehren lassen, daß seine Kenntnis von den Wohnungszuständen der Reichshauptstadt allzu optimistisch ist; er hätte das eigentlich selber wissen können, denn die offiziellen „Statistischen Monatshefte“ von Groß-Berlin haben von solcher Überfüllung eines erheblichen Teiles der Berliner Wohnungen schon immer sehr deutlich berichtet. Ungefähr die Hälfte aller Berliner Wohnungen gehören zu den Einzimmer- oder Einraumwohnungen; in 116.351 Wohnungen von nicht mehr als ein oder zwei Zimmern wohnen 1 1/2 Millionen Menschen.

Wenn das Aktionskomitee wirklich mit Ernst und Energie sein Ziel verfolgt, kann allerdings erwartet werden, daß sich in absehbarer Zeit Wege anbahnen, die Groß-Berlin zu einer gesunden Wohnungspolitik führen. Recht mutig und vorbeijungsvoll klang ja auch das Wort Fernburgs, womit er die Zweifel an dem Gelingen der Aufgaben aus der Berliner Stadtverwaltung abtat: „Sollte das neue Groß-Berliner Zweckbündnis in der Tat seine Handhabe bieten, um die schwereren Verhältnisse in den Groß-Berliner Wohn-, Verkehrs- und Freizeitanlagen zu heilen, dann müssen wir Groß-Berliner verlangen, daß das Gesetz geändert wird; und ganz energisch müssen wir das verlangen, und wir wollen doch einmal sehen, wenn vier Millionen Groß-Berliner etwas verlangen, ob sie es nicht durchsetzen können.“

Woge dieser von so prominenter Stelle bekundete Eifer nun aber auch vorhalten!

Das Veriorungsstatut für die selbständigen Arbeiter der Stadtgemeinde Kaiserslautern.

Am 9. Januar d. J. beschloß der Stadtrat eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die hiesigen Arbeiter einzuführen. Das Statut sieht vor: Ruhe-lohn, Sterbegeld, Witwen- und Waisenvorsorge. Wir geben daraus die wichtigsten Bestimmungen wieder.

Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung wird nach einer mindestens 10jährigen Vorkzeit, gerundet frühestens nach Zurücklegung des 21. Lebensjahres, ohne Vertragsleistung gewährt. Die Arbeiter haben darauf Rechtsanspruch. Ausgeschlossen von diesem Statut sind Arbeiter, die nach dem 15. Lebensjahre die Ständigkeit erlangen, Tritt vor Ablauf der 10jährigen Vorkzeit Arbeitsunfähigkeit oder Todesfall des Arbeiters ohne sein Verschulden bei der ihm zugewiesenen Arbeit ein, so kann Ruhe-lohn oder Hinterbliebenenversorgung durch Stadtratsbeschluß gleichfalls gewährt werden. Ein Rechtsanspruch besteht in diesem Falle nicht.

Ruhe-lohn wird ab dem 65. Lebensjahre gewährt, wenn der Arbeiter aus hiesigen Diensten ausscheidet, oder wenn der Arbeiter dauernd arbeitsunfähig ist. Der Anspruch auf Ruhe-lohn geht ein Arbeiter verliert, wenn er vor Ablauf des 65. Lebensjahres eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit verweigert, seine Arbeitsunfähigkeit verhänglich herbeigeführt hat, oder zu Justizaustrafe oder Gefängnis unter Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wurde.

Der Bemessung des Ruhelohns wird ein Jahreslohnansatzlag bei drei Lohnklassen zugrunde gelegt. Er wird festgesetzt auf 1600 Mk. in der 1., 1450 Mk. in der 2. und 1200 Mk. in der 3. Lohnklasse. Der Ruhe-lohn beträgt für die ersten 10 Dienstjahre 25 Proz. der Lohnklasse, in der der Arbeiter zuletzt eingereiht war. Er steigt für jedes weitere Dienstjahr um 1 Proz. bis zum Höchstbetrage von 75 Proz.

Das Sterbegeld beträgt ein Achtel des in Frage kommenden Lohnjahres.

Ar. Witwen-geld werden 40 Proz. des Ruhelohns gewährt. Halbwaisen erhalten ein Fünftel, Vollwaisen ein Drittel des Witwen-geldes.

Keinen Anspruch auf Witwen- und Waisengeld haben die Witwe und die hinterbliebenen Kinder eines Arbeiters aus einer Ehe, die erst nach der Verziehung des Arbeiters in den dauernden Ruhestand geschlossen worden ist, das gleiche gilt, wenn die Ehe innerhalb 6 Monaten vor dem Ableben des Arbeiters geschlossen wurde und zur Zeit des Eheabschlusses eine Erkrankung des Arbeiters vorlag, welche dessen Ableben binnen Jahresfrist erwarten ließ. Ist die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der betriebsene Arbeiter, so wird die Witwenrente für jedes über 15 angefangene Jahr des Altersunterschiedes bis einschließlich des 25. um ein Prozent gekürzt. Nach fünfjähriger Dauer der Ehe wird für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrag ein Achtel hinzugefügt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist.

Ruhe-lohn, Sterbe-, Witwen- und Waisengeld werden um den Betrag erhöht, den der Arbeiter oder seine Hinterbliebenen aus einer reichs- oder landesgesetzlichen oder kommunalen Versorgungseinrichtung beziehen. Bei der Arbeiter in einem der hiesigen Betriebe von Kaiserslautern einen Unfall erlitten, so tritt eine Kürzung nur dann ein, wenn die Gesamtbezüge 75 Proz. des zuletzt bezogenen Lohnes übersteigen.

Dies Veriorungsstatut ist mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten. Die bis dahin als ständige Arbeiter zurückgelegte Dienstzeit wird bis zu 10 Jahren bei Berechnung der Vorkzeit voll, vom 11. Jahre ab zur Hälfte in Anrechnung gebracht. Jedoch besteht hierauf kein Rechtsanspruch, sondern es unterliegt dem freien Ermessen des Stadtrats.

Zur besseren Orientierung für die Kollegen sei nachstehend eine Uebersichtstabelle für die ständigen Arbeiter wieder gegeben:

Klasse	Jahreslohn anschlag	Ruhe-lohn bis 75% Ruhe-lohn und Endlohn	Sterbe-geld 1/8 des Ruhe-lohns	Witwen-geld 40% des Ruhe-lohns	Vollwaisen-geld 1/5 des Ruhe-lohns	Halbwaisen-geld 1/3 des Ruhe-lohns
1	1600	560 1200	200	224 120	1120 84	71,66 110
2	1450	507 1087,60	181	203 240,62	1025 76,12	67,66 126,87
3	1100	385 825	137	154 288,75	770 57,75	51,30 96,25

Steigerung mit jedem Dienstjahre von 5 Proz. an um 1 Proz. bis 75 Proz. Ein mögliches Entschärfen ist vorgesehen, um die dauernde Arbeitsunfähigkeit festzustellen. — Waisengeld 10 Proz.

Geschäftsbericht unseres Hamburger Sekretariats für 1911.

I.

Unsere Hamburger Gewerkschaftliche — Wirkungskreis: Stadt und Landgebiet des hamburgischen Staates sowie die Gemeinden Altona, Wandstedt und Sierstedt — hat ihren Geschäftsbericht pro 1911 herausgegeben. Am Jahresabschluss 1911 zählte die Aktive 6311 Mitglieder, 880 mehr als im Jahr 1910. Die Nettoeinnahme betrug an regulären Beiträgen 111.211,15 Mk., an außerordentlichen Beiträgen 5911,75 Mk., sonstige Einnahmen 1867,08 Mk. Die Bruttoeinnahme betrug 120.589,98 Mk. Von der Einnahme wurden 83.541,03 Mk. an die Verbandshauptkasse abgeführt. Zur Unterstützung wurden verausgabt: 26.891,75 Mk. an Erwerbslosentätigkeit, 2083,39 Mk. an Streikende bezw. Beschäftigte, 196,15 Mk. an Rechtschutz, 5942,50 Mk. an Hinterbliebene, 1536 Mk. in Notfällen und 261 Mk. an Bedürftige zu Weihnachten; 3000 Mk. wurden dem Holzarbeiterverband überwiesen. An das Gewerkschaftsamt und das Arbeitersekretariat wurden 3639 Mk. gezahlt. Das Vermögen der Gewerkschaftsstelle bezifferte sich Ende 1911 auf 56.540,12 Mark. Wegen den Abschluß von 1910 ein Rebr von 12.953 Mk auf die Propagandaarbeit erforderte 122 Versammlungen, davon 47 die dem Landgebiet.

Zu einem längeren Abschnitt behandelt der Bericht die Sozialpolitik des hamburgischen Staates als Arbeitgeber. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung stehen die im Juni des Berichtsjahres erschienene Erwiderung des Senats an die Bürgeridat, betreffend die Anträge der letzteren vom 3. Mai 1908, sowie ferner die Feuerungsdebatten in der Bürgeridat, betreffend die Anträge auf Gewährung einer Feuerungszulage für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des hamburgischen Staates. Der Bericht greift zurück auf die 1905 in der Bürgeridat von Paepow und Genossen, Dr. Wolffson und Genossen und H. C. Ferstich gestellten Anträge betreffend Arbeitszeit und Arbeitslohn in den Staatsbetrieben. Ein bürgeridatlicher Ausschuß benötigte zur Prüfung dieser Anträge beinahe reichlich vier Jahre. Erst 1909 ermittelte der Ausschuß seinen Bericht an das Plenum der Bürgeridat und kamen hierauf die Anträge von neuem wieder zur Verhandlung. Das Resultat der Verhandlungen war die Ablehnung der neun-stündigen Arbeitszeit und Erhöhung des Mindestlohnes für vollbeschäftigte Arbeiter auf 4,50 Mk. pro Tag. Die Bürgeridat beschränkte sich darauf, den Senat zu ersuchen,

1. durch Verordnung diejenige Grundzüge festzulegen, welche die gemeinsame Grundlage der Arbeitsbedingungen für Staatsarbeiter bilden sollen, sowie anzuordnen, daß dauernd beschäftigte Staatsarbeiter mit Wochen-, Monats oder Jahreslohn mit bestimmten Alterszulagen anzuschließen seien;
2. anzuordnen, daß den vom Staate dauernd beschäftigten Arbeitern eine angemessene Vergütung für die in die Woche fallenden Feiertage gewährt werde;
3. für diejenigen im Außendienst beschäftigten Beamten und Diätare, welchen bisher ein regelmäßiger Erholungsurlaub nicht gewährt ist, analog den in der Anlage unter 1. enthaltenen Bestimmungen die regelmäßige Erteilung eines Erholungsurlaubes anzuordnen;
4. der Senat wolle eine Abänderung der Bekanntmachung des Senats von 1903 betreffs der Handhabung des § 616 des Bürgeridatlichen Gesetzbuches dahingehend treffen, daß gleich den Monatslohn auch den in Tagelohn beschäftigten Staatsarbeitern nach mindestens zweijähriger andauernder Beschäftigung eine Vergütung vom Tage der Erkrankung ab im Sinne jener Bekanntmachung gewährt werde.

Zwei Jahre gebrauchte der Senat, sich über die Antwort auf diese Anträge der Bürgeridat klar zu werden. Und als er nun 1911 mit seiner Erwiderung auf dem Plan erschien, erklärte er: Der Senat sah an alles, was er für die Staatsarbeiter gemacht hatte, und es war sehr gut. Der Bericht betont mit Recht: Die Bürgeridat und der Senat beschäftigten sich sechs Jahre lang mit einer zeitgemäßen Neuordnung der Arbeitsbedingungen in den Staatsbetrieben und brachten absolut nichts zustande.

Der Senat haben, nur eine andere Spule, waren die Feuerungsdebatten in der Bürgeridat. Erst viele Anträge und zum Schluss — nichts! — Folglich folgte die Bürgeridat dem Senat, der die Ablehnung der Anträge auf Feuerungszulagen wünschte, und zwar mit Beziehung auf die Arbeiter des Staates mit dem Hinweis auf die hohen Lohnzulagen, die in letzter Zeit eingetreten seien. Der Bericht beschuldigt nun insofern die betreffenden Senatskommissare der Uebertriebung und Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse in den Staatsbetrieben. Die Ge-

schäftsstelle hat die in ihrem Wirkungsbereich in den staatlichen und privaten Betrieben tatsächlich gezahlten Löhne natürlich festgestellt nach dem Stande der letzteren vom 1. April 1911. Soweit dabei die hamburgischen Staatsbetriebe in Frage kommen, handelt es sich um die Geschäftsstelle für ihre Arbeit größtenteils amtl. Material zur Verfügung. Ausgeschlossen von der Ermittlung wurden die Löhne der Laternenwärter, der Malerarbeiten und der Strom- und Laternenarbeiter auf dem Landgebiet, weil diesen Arbeitergruppen keine Wochen- oder Monats- oder Jahreslöhne gezahlt werden. Die Statistik erfaßte 6257 Arbeiter und Arbeiterinnen. Von diesen erhielten: Stundenlohn 144, Tagelohn 549, Wochenlohn 3131, Monatslohn 782, Jahreslohn 313, außerdem 257 Minderarbeiter, zusammen 6257 Personen.

Die Stundenlohnarbeiter sind die Zimmerer und einige andere Handwerkergruppen auf dem Staatszimmereplatz sowie bei den Wasserbauinspektionen der Saggerei und Stäferei.

Von den 1630 Tagelohnern erhielten einen Lohn von

RM. 3,80	474 Arbeiter	RM. 5,10 bis RM. 5,50	86 Arbeiter
3,90 bis RM. 4, -	291 "	5,60 " " 6, -	89 "
4,10 " " 4,90	521 "	6,10 " " 6,40	1 "
4,40 " " 4,50	156 "	6,50 " " 6,90	8 "
4,60 " " 5, -	103 "		
Zusammen . . . 1630 Arbeiter			

Zu den Tagelohnarbeitern mit einem Lohn bis zu 3,90 RM. müssen hinzugezählt werden etwa 150 Laternenwärter mit einem Lohn von 3,50 bis 3,80 RM. Dann beträgt die Zahl der freien Staatsarbeiter mit einem Lohn bis 3,90 RM. pro Tag 924. Einen Tagelohn von 3,90 RM. erhalten auch alle Stalarbeiter, mit Ausnahme einer geringen Anzahl, und die Arbeiter in der Saggerei. Die Mehrzahl dieser Arbeiter wird zwar meistens in Afford beschäftigt. Viele, zum Beispiel in der Saggerei die Schuttenarbeiter, sind aber stets nur im Tagelohn tätig, und andere müssen oftmals nebenlang in Tagelohn arbeiten. Die Zahl dieser Arbeiter, für die im Prinzip ein Tagelohn von 3,90 RM. in Frage steht, schwankt im Sommer durchschnittlich auf rund 900. Als Staatsarbeiter mit einem Tagelohn von 3,90 RM. kommen auch alle Hilfsarbeiter von Unternehmen gemeinte Arbeiter in Betracht. Ihre Zahl schwankt täglich; im Sommer sind es aber jetzt immer mehrere Hundert. Die Staatsverwaltung zählte einem Teile ihrer Hilfsarbeiter und den Gelegenheitsarbeitern einen Tagelohn von 3,90 bezw. 3,00 RM.

Durch diese Zusammenstellung wird bewiesen: Im Sommer 1911 beschäftigte der hamburgische Staat noch weit über 2000 Arbeiter, für die ein Arbeitslohn bis zu 3,90 RM. pro Tag festgesetzt war. Und die große Mehrzahl dieser Arbeiter waren keine Affordarbeiter und hatten deshalb auch nur diese geringen Tagelöhne als Arbeitseinkommen.

Es handelt die Verhältnisse noch, als die Anträge auf Teuerungszulagen für Staatsarbeiter in der Bürgerkassette verhandelt wurden und die Herren Senatskommissioner, Senator Seidmann und Syndikus Dr. Albrecht, von den „hohen Löhnen“ der Staatsarbeiter erzählten!

Die Wochenlöhne waren folgendermaßen geübt:

RM. 23 bis RM. 25 erhielt.	99 Arb.	RM. 36 bis RM. 40 erhielt.	238 Arb.
26 " " 29	1381 "	41 " " 43	92 "
30 " " 35	1131 "	über RM. 43 erhielten.	10 "
Zusammen . . . 2941 Arb.			

Dazu noch 190 Arbeiterinnen mit Löhnen von 15 RM. an.

Unter den 782 Personen in Monatslohn war das interne Personal der Krankenhäuser und Armenanstalten mit 557 Personen vertreten. Von den verbleibenden 225 Personen, fast ausschließlich Metzger, Metzger und Steuerleute der Strom- und Laternenbauwerke, erhielten Löhne:

RM. 90	9 Personen	RM. 120	8 Personen
100 " " " "	4 "	125 " " " "	35 "
105 " " " "	76 "	130 " " " "	14 "
110 " " " "	65 "	über RM. 130	14 "
115 " " " "	5 "		
Zusammen . . . 225 Personen			

Jahreslöhner ermittelte die Statistik 313. Davon be-
trugen an Lohn:

RM. 1500	7 Pers.	RM. 1950 bis RM. 2000	26 Pers.
1550 bis RM. 1650	100 "	2050 " " 2150 " " " "	39 "
1700 " " 1800	105 "	über RM. 2150	11 "
1850 " " 1900	25 "		
Zusammen . . . 313 Pers.			

Diese Uebersicht im ganzen ergibt, daß von den 6257 von der Statistik erfaßten Personen nur 2025 oder 32,36 Proz. einen regulären Arbeitslohn von 1500 RM. und mehr jährlich hatten. Zwei Drittel der Gesamtzahl dieser Personen hatte ein niedrigeres Lohnverkommen. Dies war 1911 fast zwei Jahrzehnte nach der Zeit, da in der Bürgerkassette unter dem Weisfall der Mehrheit derselben 1500 RM. Jahresverkommen als das Minimum zur Gründung und ordnungsmäßigen Aufrechterhaltung eines Arbeitervereins bezeichnet wurde.

Im Laufe des Berichtsjahres sind nachträglich an einigen Stellen die Löhne erhöht worden. Im Oktober und November wurde bei allen Behörden, deren Betriebsstellen sich im Stadtgebiet befinden, der Einstellungslohn für ungelernete Arbeiter von 3,90 RM. auf 4 RM. pro Tag erhöht. Ausgeschlossen wurden die Laternenwärter, die Arbeiter der Stäferei und Saggerei sowie die Hilfsarbeiter und ferner die Gelegenheitsarbeiter am Staatskai. Von den Stal- und Saggereiarbeitern wird gesagt, sie werden auf dem Landgebiet und meistens in Afford beschäftigt. Die Gelegenheitsarbeiter am Staatskai hat diese Verwaltung früher als nicht voll leistungsfähige Arbeiter bezehnet. Gut, lassen wir es einstweilen dabei. Aber dann müssen wir immer noch die Frage aufwerfen: Warum zahlt der hamburgische Staat den Hilfsarbeitern der Baudeputation und der Stadtmassierfunit nicht einen so hohen regulären Lohn, daß diese Arbeiter dadurch ein Jahreslohnverkommen erzielen, das zu verheuern erst die Möglichkeit zum Erwerb des Hamburger Bürgerrechts bietet? Allein schon aus diesem Grunde muß der Mindestlohn dieser Arbeiter 4 RM. täglich betragen.

Die in Rede stehenden Lohnerhöhungen haben stattgefunden nach den Feuerungsdebatten in der Bürgerkassette. Kurze Zeit vorher wurde für die Arbeiter der zweiten Sektion der Baudeputation ein neuer Lohnstarif herausgegeben, durch den die Löhne der Steinseher und einzelner Handwerkergruppen so hoch gestellt wurden, wie die Löhne derselben Arbeitergruppen der ersten Sektion der Baudeputation schon lange standen.

Die neue Besoldungsordnung für Betriebsbeihilfen enthält auch die Bestimmung: „Für gelehrte Heberhunden wird eine Vergütung nicht gewährt.“ Als Heberhunden wird auch Sonn- und Feiertagsarbeit angesehen. Und nun sind die Lohnsätze so stipuliert worden: Arbeiter, die der Art ihres Dienstes wegen viel außer der regulären Arbeitszeit arbeiten müssen, wurden bedeutend höher als bisher im Gehalte gestellt. Andere Arbeitergruppen dagegen, die also entweder nur selten Heberhunden zu leisten brauchen oder sie bisher auch schon nicht besonders vergütet erhalten, wurden in ihrem Gehalte nur um geringe Beträge besser gestellt. Von den „großen“ Zulagen muß der bisherige Verdienst der Heberhundenvergütung abgezogen werden, und dann bleibt nichts übrig!

Zieht der hamburgische Staat als Arbeitgeber seine sozialpolitische Bilanz, so wird er buchen müssen: Unter pari!

Der Hamburger Senat hat durch seine Bekanntmachung vom 28. Juni 1911 angeordnet, daß den vom Staate beschäftigten, nicht schwerkranke Personen der Arbeitslohn in Krankheitsfällen vom Tage der Erkrankung ab auf die Dauer von 6 Wochen fortgezahlt werden soll, sofern diese Personen seit mindestens drei Jahren bei der betreffenden Behörde andauernd beschäftigt gewesen. Für die noch keine drei Jahre beschäftigten Personen bleibt die dreitägige Karenzzeit betreffend die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen bestehen.

In Altona hat der Magistrat die nach § 616 BGB. bisher schon für die häuslichen Arbeiter vorgesehene Vergütungsgewährung erheblich erweitert. Bei Arbeitsverhältnissen wegen dringender persönlicher Angelegenheiten soll der Lohn für die ganze Dauer der Verhinderung fortgezahlt werden. In Krankheitsfällen wird der Lohn nach Ablauf von drei Karenztagen fortgezahlt nach einjähriger Beschäftigung bis zu sechs Wochen, nach dreijähriger Beschäftigung bis zu acht Wochen und nach sechsjähriger Beschäftigung bis zu 12 Wochen. Bisher wurde der Lohn nur bis zur achtmündigen Dauer einer Krankheit fortgezahlt. Arbeiterinnen kann bereits nach einjähriger Beschäftigung der Lohn auf die Dauer von neun Wochen gewährt werden, wenn die Ursache der Arbeitsverhinderung Schwangerschaft oder Entbindung in Verheiratete Arbeiter, die zu unstattdischen Hehungen einbezogen wurden, erhalten auf die Dauer der Hebung ihren Lohn fortgezahlt. Unverheiratete Arbeiter erhalten im gleichen Falle ein Viertel ihres Lohnes. Durch diese Regelung sind in der in Rede stehenden Hinsicht die Altonaer häuslichen Arbeiter bedeutend günstiger gestellt als die Arbeiter des hamburgischen Staates.

In Wandsbek und Harburg haben sich die Herren auf den kuratlichen Zesseln in den Rathshäusern noch immer nicht dazu entschließen können, durch generelle Bestimmungen die Verhältnisse der städtischen Arbeiter nach § 616 R.G.B. zu ordnen.

Die „Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter in Hamburg“ sollte durch folgenden von den vereinigten Liberalen in der Bürgerchaft gestellten Antrag verbessert werden:

- Die Bürgerchaft ersucht den Senat um eine Vorlage, die den weiteren Ausbau der Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter bezweckt und zwar nach der Richtung, daß
1. die Kasse mehrere Beitragsklassen erhält und
 2. die Renten der Leistungsfähigkeit der Klasse angepaßt werden.“

Der Antrag wurde auch angenommen. Die Kasse besteht seit dem 1. Mai 1907 und sie hat bis Ende 1910 eine Gesamteinnahme von 1.008.460,02 Mk. gegenüber einer Gesamtausgabe an Renten von nur circa 130.000 Mk. Eine Erweiterung der Leistungen kann also ohne weiteres eintreten.

Die Staatsarbeiterchaft legt das größere Gewicht auf die Einführung der Witwen- und Waisenfürsorge. Nun ist aber unserer Meinung nach die Versorgungskasse als Solchem absolut unbrauchbar als Fürsorgeeinrichtung, die den Staatsarbeitern und ihren Hinterbliebenen Renten sichert, die billigen Anforderungen genügen. Die Versorgungskasse kann nicht leisten, was andere deutsche Großstädte ihren Angestellten und Arbeitern in dem Rubelohn und der Rentenfürsorge gewähren. Auf diese Höhe der Arbeiterfürsorge sollte nunmehr auch der hamburgische Staat kommen.

Altona hat im Berichtsjahr Rubelohn und Witwen- und Waisentrenten für seine Arbeiter eingeführt. Rubelohn erhalten solche Arbeiter, die „während unfähig zur Beschäftigung“ eines städtischen Dienstes geworden sind, oder die 70 Jahre alt sind und aus ihrer Beschäftigung ausscheiden. Verläßt der Magistrat solchen Arbeiter den Rubelohn, dann ist der Stadterordnetenversammlung davon Mitteilung zu machen. Der Rubelohn beträgt, wenn der Arbeiter zehn Jahre im Dienste der Stadt gestanden hat, $\frac{1}{100}$ oder ein Drittel des Arbeitslohnes. Mit jedem ferneren Dienstjahre bis zum vollendeten 30. Dienstjahre steigt der Rubelohn jährlich um $\frac{1}{100}$ des Arbeitslohnes und beträgt demnach alsdann der Rubelohn $\frac{2}{100}$ oder zwei Drittel des Lohnes. In den dann nächstfolgenden zehn Dienstjahren steigt der Rubelohn jährlich um $\frac{1}{100}$ und hat damit der Rubelohn seine Höchstgrenze, nämlich $\frac{3}{100}$ oder drei Viertel des Lohnes erreicht. Der Berechnung des Rubelohnes wird der Arbeitslohn zugrunde gelegt, den der Arbeiter erhält, als er noch als Vollarbeiter beschäftigt wurde. Das Witwengeld beträgt 40 Proz. des Rubelohnes. Jede Witwe, deren Mann lebt, erhält 20 Proz. des Witwengeldes. Letzt die Witwe nicht mehr, erhält jedes verwaisene Kind 33 $\frac{1}{3}$ Proz. des Witwengeldes. Waisengeld wird bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Witwe gezahlt. Witwen- und Waisengeld zusammen dürfen aber den Rubelohn nicht übersteigen. Hinterläßt ein rubelohnberechtigter Arbeiter bei seinem Tode eine Witwe oder eheliche Kinder, so wird diesen der Arbeitslohn beziehungsweise Rubelohn nach für den Sterbemonat und den darauffolgenden Monat gezahlt. Arbeiter, die ihrer Dienstzeit nach Anwartschaft auf Rubelohn haben, können nur mit Genehmigung des Magistrats gekündigt werden. Alle diese Bestimmungen finden auf Arbeiterinnen im Dienste der Stadt sinngemäße Anwendung.

Mit dieser Einrichtung ist Altona-Hamburg in der Arbeiterfürsorge weit voraus. Wie wenig und armlich erscheint doch neben dem Rubelohn und der Rentenfürsorge für Altonaer städtische Arbeiter die Versorgungskasse für die Angestellten und Arbeiter des hamburgischen Staates!

Den Sommerurlaub für die Altonaer städtischen Arbeiter hat der Magistrat wie folgt geregelt:

Nach einjähriger Beschäftigung im Dienste der Stadt drei Tage, nach dreijähriger Beschäftigung sechs Tage und nach sechsjähriger Beschäftigung acht Tage. Tage, für die kein Lohn gezahlt wird, werden nicht mitgerechnet. Die Übertragbarkeit des Urlaubs auf ein anderes Jahr ist in Ausnahmefällen und, falls aus dienstlichen Gründen ein beantragter Urlaub nicht erteilt werden kann, zulässig.

In Hamburg und Wandsbek blieb es dabei, nach drei Jahren 3 Tage und nach sechs Jahren 6 Tage; in Harburg nach drei Jahren 3 Tage, nach fünf Jahren 5 Tage und nach sieben Jahren 6 Tage Urlaub.

Der Gau Leipzig im Jahre 1911.

Mit Ende des Jahres 1910 schieden die Filialen Chemnitz und Wittweida aus, diese wurden dem Gau Dresden überwiesen, so daß am Anfang des Berichtsjahres 12 Filialen zu verzeichnen waren. Der buchmäßige Mitgliederbestand betrug 2011, der der vollzahlenden Mitglieder 1893. Es gelang uns nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten im Laufe des Jahres sechs neue Filialen, und zwar Bolds, Arnstadt, Eilenburg, Altnau, Mühlhausen i. Thür. und Weimar zu gründen.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen: Die Zahl der buchmäßigen Mitglieder stieg von 2011 auf 2578, also eine Zunahme von 567, die Zahl der vollzahlenden Mitglieder stieg von 1893 auf 2374, also um 481; ein Resultat, das besser sein könnte, aber immerhin annehmbar ist. Mehr als die Hälfte der Zunahme entfällt allerdings auf Leipzig, das auch überhaupt mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gaues umfaßt. Jedoch hatten alle Filialen des Gaues, mit Ausnahme von Könnern und Grimmitzschau, die um 3 bzw. 2 Mitglieder zurückgingen, ein Steigen der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Einzelne Filialen sind auf dem Punkt angelangt, wo man auf nennenswerten Zuwachs nicht mehr rechnen kann (Gera, Eisenach). Schmerzfinder hingegen sind die Filialen Erfurt und Halle a. S., deren jede mehr als drei- bis viermal soviel Mitglieder haben könnte, wenn es möglich wäre, dauernd und planmäßig dort die Agitation zu betreiben.

Die Beitragsleistung, das Rückgrat jeder Gewerkschaft, war in einigen Filialen geradezu muntergültig, die Zahl der vollzahlenden Mitglieder überstieg noch die der buchmäßigen. In einigen Filialen hingegen war die Beitragsleistung vollkommen ungenügend; hier muß unbedingt Besserung eintreten.

Lohnbewegungen. In Eisenach wurde durch eine im zeitigen Frühjahr eingeleitete Bewegung für 143 Arbeiter, die sich auf das Panamt, den Bahnhof und das Gas- und Wasserwerk verteilten, eine Lohnerhöhung von 1,20 Mk. pro Kopf und Woche erzielt. Für dieselben Betriebe wurde im Hochsommer erneut eine Bewegung eingeleitet, die eine nochmalige Zulage in gleicher Höhe zum Ziele hatte. Außerdem wünschten die Gasarbeiter den Dreischichtwechsel, die Arbeiter der Straßenreinigung hingegen Aufschläge bei Latrinen und Aschenarbeiten sowie beim Manalreinigen und bei Wasserarbeiten. Diese Bewegung ist noch nicht beendet; ebenso hat der Gemeinderat sich noch nicht schlüssig werden können über die von uns im November beantragte Feuerungszulage. In Erfurt wurde im Mai für die Arbeiter der Gaswerke eine Lohnerhöhung, für die Stadtarbeiter die Achtstundentag, für alle Arbeiter aber außerdem noch Urlaub, Bezahlung der Feiertage usw. gefordert. Da aber die Organisation am Orte so gut wie alles zu wünschen übrig läßt, die Stadtverwaltung auch sonst eine sozial rückständige ist, mußten es sich unsere Kollegen gefallen lassen, daß eine ganz willkürliche und natürlich ungenügende Lohnerhöhung vorgenommen wurde. Man legte den „Gutgeimten“ 3 bis 4 Pf., den weniger zuverlässigen Elementen 1 bis 2 Pf. und den hartgeimten Zündern nichts zu. Immerhin scheint der Nachrichten dienst nicht ganz einwandfrei zu funktionieren, denn unter denen, die leer ausgingen, soll doch so mancher sein, der ob seiner „Verdienste“ mehr „erhielt“ hatte! In Gera wurden durch unser Vorgehen für die Kollegen des Tiefbau- und Marihallantes Lohnerhöhungen von 0,60 bis 1,80 Mk. pro Kopf und Woche, desgleichen auch die Bezahlung der Wochenfeiertage erreicht. Die Regelung des Urlaubs und die Schaffung von Arbeiterausschüssen ist uns für dieses Jahr bestimmt angefallen worden. Die Schichtarbeiter des Gaswerkes erhielten die Achtstundentag zugewilligt bei gleichbleibendem Lohn, den übrigen Arbeitern des Gaswerkes wurde eine Zulage von 1,20 Mk. pro Kopf und Woche gewährt. Der Achtstundentag wurde erst am 21. Januar d. J. eingeführt, wobei sich gleich Mißstände zeigten, deren Beseitigung uns viele Mühe und Energie kosten wird. In Gostha mußten wir zweimal vorstellig werden, lediglich um den Lohnabtrag vom Dienstag auf den Freitag verlegt zu bekommen. Unser Gesuch um eine Feuerungszulage wurde von der Stadtverwaltung damit beantwortet, daß man „billige“ Kartoffeln, Spreu usw. zum Verkauf stellte. Bei den niedrigen Löhnen in Gera fehlte es den Kollegen aber an Mitteln, selbst diese „billigen Sachen“ der Stadtverwaltung abkaufen zu können. Die Organisation läßt auch hier noch zu wünschen übrig, aber wir haben jetzt eine Filialleitung, die wenigstens den guten Willen hat, vorwärts zu kommen, was man von der vorjährigen nicht behaupten konnte. In Halle gelang es den Kollegen im Gaswerk Siebentstein, eine Zulage von 1,80 Mk. pro Kopf und Woche zu erreichen. Die verlangte Einführung des Achtstundentages wurde abgelehnt.

Die Bewegung zur Erhöhung der Löhne auf dem Schlachthofe ist noch nicht erledigt, und ein zweimaliger Vorstoß, die Löhne der gesamten hiesigen Arbeiter zu erhöhen, hatte bis jetzt nur den Erfolg, daß am Jahresabschluss den Straßencleingern 1 bis 2 Pf. pro Stunde zugelegt wurde. Da der Segen sonst unentzählich gewesen, so daß man den Kollegen dafür 2 bis 5 Stundenverdienst pro Woche ab, so daß für manden die „Zulage“ in einem Lohnabzuge besteht. Durch unser energisches Auftreten hat sich der Oberbürgermeister nun endlich veranlaßt gefühlt, zu erklären, daß in Kürze weitere Lohnerhöhungen erfolgen sollen. In Aena stehen wir bereits seit dem Sommer in einer Bewegung, die einen Tarifvertrag für die Kollegen des Gas- und Wasserwerkes zum Ziele hat. Die Verhandlungen verlaufen aber so schleppend, daß wir gezwungen sein werden, in allernächster Zeit denn doch etwas mehr Dampf hinter die Sache zu bringen. Auch eine von uns eingereichte Eingabe um Gewährung einer Feuerungszulage harret noch der Erledigung. In Aina haben die Kollegen des Gas- und Wasserwerkes eine durchschnittliche Lohnzulage von 2,50 Mk. pro Kopf und Woche erzielt. Außerdem wurde eine Lohnstaffel auf fünf Jahre mit regelmäßiger Steigerung der Lohnsätze festgelegt. Desgleichen wurde für die Ueberstunden ein Aufschlag von 50 Proz., die Bezahlung der Wochenfeiertage, die Weiterzahlung des Lohnes im Krankheitsfalle auf die Dauer von drei Wochen und die Gewährung von Urlaub erreicht. Die Arbeiter des Bauamtes erhielten eine Zulage von 1,20 Mk. pro Kopf und Woche, ein Arbeiter des Schlachthofes desgleichen. Die beiden letzten Bewegungen werden übrigens, da der Erfolg ungenügend weitergeführt. In Leipzig stehen wir ebenfalls permanent im Lohnkampf. Wirkliche Lohnerhöhungen sind unseres Wissens in diesem Jahre in keinem Meßort gewährt worden; alles ist noch in der Saube bzw. Verschleppung. Den Gasarbeitern, die wegen der noch immer nicht vollzogenen Einführung von Wochenlöhnen schon einige Male recht deutlich werden mußten, wurde nunmehr gesagt, daß die Sache beschleunigt werden soll. Ein Gesuch um Feuerungszulage hatte die Wirkung, daß den Verbeirateten mit einem Minde 10 Mk., für jedes weitere 10 Mk. mehr, als einmalige Zulage zugewilligt wurde. Sonderlos Verbeiratete und Ledige gingen leer aus. In Plauen erreichten wir, daß den Kollegen im Gas- und Elektrizitätswerk 20 Mk., den Kollegen auf dem Schlachthofe 1 Mk. pro Kopf und Woche zugelegt wurden. Desgleichen wird jetzt für das städtischen Personal eine Entschädigung von 1 Mk. gezahlt. In Pöhl sind wir zwei Bewegungen ein, deren erste die Gewährung von Lohnaufschlag am Sonnabend, deren zweite eine allgemeine Feuerungszulage forderte. Außer einer fulminanten Standpunkte, die der zweite Bürgermeister unseren Kollegen ob ihrer Forderung hielt, brachten beide Aktionen unseren Kollegen nichts. Wir kamen aber wieder! In Zeitz erreichten wir, daß den Vaternterren ein monatlicher Mehrverdienst von 6 Mk. pro Kopf erzielt werden mußte. Eine im Herbst eingeleitete Bewegung bezweckte Erlangung einer Feuerungszulage schien unberücksichtigt werden zu sollen, wir bekamen jedoch Unterstützung durch die sozialdemokratischen Stadtverordneten, so daß wir noch auf einigen Erfolg hoffen können. In Zwickau führten wir eine Bewegung, die die Arbeiter der Metallfabrik, des Straßenbaues, der Gartenverwaltung, der Straßencleingern und des Wasserwerkes, insgesamt 224 Personen, umfaßte. Die erreichte Erhöhung des Lohnes betrug durchschnittlich pro Kopf und Woche 1,43 Mk. Außerdem erreichten 25 Kollegen je eine halbe Stunde, 44 Kollegen hingegen je sechs Stunden pro Woche Verkürzung der Arbeitszeit. Ferner wurde für Ueberstunden ein Aufschlag von 10 Proz., für Nachtarbeit 30 Proz. und für Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 40 Proz. erzielt. Außerdem erhalten die in Betracht kommenden Arbeiter eine Entfernungszulage von 60 Pf. pro Tag. Eine für die Schlachthofarbeiter geführte Bewegung um Erhöhung des Wochenlohnes um 2 Mk. war am Jahresabschluss noch nicht beendet, ist aber jetzt gleichfalls, bis auf einige kleine Differenzen, nahezu beigelegt.

Alles in allem bedarf es noch angepönnester Organisationsarbeit, um unseren Forderungen für das neue Jahr stärkeren Nachdruck zu verleihen. Wir erwarten von allen Mitgliedern im Genuß auch weiterhin die kraftvolle Förderung unserer Agitationsarbeit.

Wir können mit aller Sicherheit darauf rechnen, daß wir noch schweren Kämpfen entgegengehen, daß die Ausforderungen der Unternehmer in Zukunft noch weit das übertreffen werden, was wir bisher erlebt haben. Daher wollen wir uns immer vor Augen halten: Bei allen diesen Kämpfen, die uns bevorstehen, sind wir auf die eigene Kraft angewiesen. Wir haben keinerlei Hilfe, etwa von der Verwaltung oder durch die Gesetzgebung des Staates zu erwarten. Legten bei Eröffnung des achten Gewerkschaftstages.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 2. März 1912.

Die ganzen langen Verhandlungen der letzten Woche drehten sich im Grunde um einen einzigen, noch dazu auf den ersten Blick höchst unheimbaren und gleichgültigen Punkt: um das Gehalt des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern: 50 000 Mk. Und aller Wahrscheinlichkeit nach wird auch noch der größte Teil der nächsten Verhandlungswoche darauf verwendet werden. Wie kommt das? Was hat es damit für eine Bewandnis?

Der Reichstag steht bekanntlich jetzt in den Beratungen über den Haushaltsplan 1912/13. Während die Budgetkommission die schwierigeren und komplizierteren Fragen im engeren Kreise verberät, spricht das Plenum inzwischen Dinge durch, die einfacher liegen und doch zugleich Anlaß zu ausgiebigen Debatten zu geben pflegen. Ein solcher Punkt ist nun das Gehalt jenes Staatssekretärs. Da es formell alljährlich bewilligt werden muß, steht es ohnehin alljährlich zur Beschlußfassung. Ehe aber die — meist einstimmige — Annahme dieses einen Titels erfolgt, wird die Gelegenheit benützt, um über allerlei und noch mehr Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik rück- und vorwärtsschauend ausführlich zu reden. Das Reichsamt des Innern ist das größte und umfangreichste unter allen Zentralämtern des Deutschen Reichs. Es umfaßt alle Gebiete des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Nation, wie einer der sozialdemokratischen Redner mit Recht sagte: von der Maul- und Klauenseuche angefangen bis zum Wein- und Reblassengesetz. Zu all diesen Fragen wird nun hundertbunt, je nachdem, was die von den einzelnen Parteien gestellten Redner auf dem Dertzen haben, geredet. Man übt Kritik an dem, was in den vergangenen Jahren geleistet und nicht geleistet worden ist, und macht Vorschläge für das, was nach der Meinung der einzelnen Redner und ihrer Parteien als nächste dringlichste gesetzgeberische Maßnahmen seitens des Reichsamts des Innern in Angriff zu nehmen ist. Resolutionen der einzelnen Parteien werden vorgelegt und mit behandelt über Punkte, die diese Parteien als besonders dringlich angesehen wissen wollen. Wenn mehrere Parteien sich mit solchen Resolutionen inhaltlich begeben, werden sie dann auch, am Schluß der Diskussion, angenommen, das heißt der Regierung und in besonderen dem Reichsamt des Innern zur speziellen Berücksichtigung überwiesen. Diese Resolutionen, die oft mehrere Jahre hintereinander eingebracht werden müssen, ehe sie einmal angenommen werden, bilden, zusammen mit dem Inhalt der Debatten im Plenum, dann einen Teil des Materials, aus dem die nächste gesetzgeberischen Maßnahmen der Regierung herauszuwachsen. Insofern hat also das Einbringen solcher Resolutionen und das scheinbar oder tatsächlich so hundertbunte Durcheinander der Debatten, wie wir sie in der nächsten Woche wieder erleben werden, seine alte Bedeutung und Wichtigkeit. Nur muß man sich vor Augen halten, daß für die Reichsregierung leider stets auch noch andere Gesichtspunkte mitwirken, ehe sie Anregungen des Reichstages so weit nachgibt, bis diese zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage verdrängt werden. Der Weg von der ersten Anregung bis zu einem Gesetz ist also meist ein sehr langer, vielgeschwungener.

Wie bunt das Durcheinander auch der dieswichtigen Debatten zum Reichsamt des Innern wieder war, das mag eine Aufzählung einiger Gegenstände und Gebiete beweisen, wie sie uns aus der Erinnerung, also rein zufällig ins Gedächtnis und von da in die Feder kommen. So wurde geredet über Teilung des Reichsamts des Innern in ein Reichswirtschaftsamt und ein Reichsarbeitsamt, über die Verdienste der Sozialdemokratie, der bürgerlichen Parteien und der Regierungen an dem Zustandekommen der bisherigen sozialpolitischen, das heißt also vorwiegend Arbeiterschutzgesetzgebung, über den Wert dieser Gesetzgebung, über Massenengpässe, Tarifverträge, Zerreibung des alten Mittelstandes, Aufkommen eines neuen, industriellen Mittelstandes, über Handwerkerpolitik und Frauenarbeit, über Unternehmerprofit und Justizhausvorlagen, über Maximalarbeitszeit, gesetzliche Einführung von Ferien für Industriearbeiter mit Fortzahlung des Lohnes, über Gewerbekontrollen und Gewerbeaufsicht, über Kartelle und Petroleummonopol, über Konsumvereine und Bürgerkunde, Wohnungsreform und Verantwortlichkeit der Beamten, über Submissionswesen und Warenhaussteuer und vieles andere mehr.

Aber — und das ist nun das Entscheidende — es scheint, daß gerade in diesem Jahre die Regierung entschlossen ist, allen Anregungen aus den Parteien des Reichstages heraus taube Ohren und scharffe Ablehnung entgegenzusetzen. Denn der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Delbrück, nahm im Laufe dieser Woche einmal das Wort, und erklärte: nachdem Heimarbeitsgesetz, Reichsverordnungsordnung und Privatbeamtenverordnungs-gesetz vom vorigen Reichstag beschlossen worden ist, gilt es im nächsten Jahre zunächst, diese Gesetze im Staate einzuführen und im Volke sich einzeln zu lassen. Deshalb werde die Regierung mit Ausnahme

von einigen kleineren Verlagen sozialpolitische und Arbeiterschuttschriften in der nächsten Zeit nicht einbringen. Auch an eine Arbeitslosenversicherung und eine Wohnungsreform denke sie nicht. Das heißt: es wird das Signal zum Stillstand jeder irgendwie bedeutenden Sozialreform gegeben.

Das hat natürlich seine sehr guten Gründe. Die Regierung will diesen neuen, so stark mit Sozialdemokraten durchdrungenen Reichstag vor dem Volke diskreditieren, indem sie ihn - hindert, neue sozialpolitische Gesetze zu machen. Wenn sie sich nur nicht verreckt. Nicht die Sozialdemokratie, sondern, wie aus dem Vorstehenden deutlich hervorgeht, die Regierung ist das Hindernis. Und das muß das Volk jetzt eben zur ungeschicklichen Kenntnis nehmen. P. Wöhrle.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Angsbura. Einem längst geltenden Wunsch der Molligen hat nun der Magistrat auf Vorschlag des Stadtamtes entsprochen. In der Magistratsung vom 21. Februar d. J. wurde beschlossen, die Lohnzahlung städtischer Arbeiter auf der Arbeitstätte in Papiernoten vorzunehmen. Für Arbeiter, welche bei gemeindlichen Arbeiten in größerer Anzahl auf größeren Strecken beschäftigt sind, z. B. Wasserbauarbeiter, werden sogenannte liegende Lohnzettel ausgedruckt. Magistratsrat Simon (Soz.) knüpfte den Wunsch daran, daß auch dafür gesorgt wird, daß die Arbeiter rechtzeitig ihr Geld erhalten. Bauar Holzner bemerkte, daß die Regierung deshalb geschaffen werden sollte, damit den früheren Umständen abgeholfen würde. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. — Wiederum ein Beweis, wie recht unsere Verhandlung hatte, als sie vor zwei drei Jahren den Antrag auf Zahlung in Papiernoten einbrachte. Doch konnte diese für die städtischen Arbeiter nur wenigstenswertige Neuerung kein Gehör finden, bis sich endlich der erst kurze Zeit in Angsbura tätige Bauar Holzner der Sache annahm. Damit ist das längst veraltete Lohnzahlungssystem und das oftmals mühsame lange Warten auf den sauer verdienten Lohn gefallen. So sehen auch wir in Angsbura die Zeit kommen, allwo unsere vor drei Jahren eingebrachten Forderungen endlich einmal der Bewirkung nähernden. Mögen die städtischen Arbeiter daraus den Schlag ziehen und sich einmütig unserem Verbands angeschlossen.

Ghemmin. Im Oktober vorigen Jahres hatten unsere Molligen an die Stadtverwaltung den Antrag gerichtet, eine den Feuerungsverhältnissen entsprechende Lohnzulage einzutreten zu lassen. Als darauf im Stadtverordnetenkollegium dieser Antrag zur Beratung kam, erklärte der Rat, daß er beabsichtigt habe, den sogenannten Korrosions um 100.000 Mk. zu verharren, da er der Meinung sei, daß durch Unternehmungen aus diesem Fonds der Notlage der einzelnen besser abgeholfen werden könne. Ebendieser Beweis er noch auf den städtischen Martoffel und Seerückverkauf.

Die Stadtverordneten waren aber damit nicht so recht zufrieden. Sie setzten eine Kommission ein, die die Lohnfrage der städtischen Arbeiter näher prüfen sollte. Wie die Kommission nun gearbeitet hat, das wissen wir nicht, wir wissen nur, daß die Arbeiter bisher von der Tätigkeit oder von etwaigen Beschlüssen der Kommission nichts gehört haben. Des langen Wartens müde, berief deshalb die Ortsleitung unserer Zentrale für den 11. Februar eine Protestversammlung, welche sich eines starken Besudes zu erfreuen hatte. Mit der von der Versammlung gefaßten Resolution hatte sich nun das Stadtverordnetenkollegium in seiner letzten Sitzung zu beschäftigen. Der Oberbürgermeister machte da über die Lohnzulagen an die städtischen Arbeiter Angaben, die geradezu verblüffend wirkten. So erklärte er, daß im Jahre 1910 eine allgemeine Lohnregelung notwendig sei, welche 134.000 Mk. erforderte. Im Jahre 1911 sei für den Haushaltsplan eine Mehrbelastung durch die Arbeiterlöhne von 90.000 Mk. beabsichtigt worden, und im Haushaltsplan für 1912 seien 63.000 Mk. Mehrbelastung zu verzeichnen. Weitere 10.000 Mk. zur Auszahlung zu bringen, seien die Betriebsleiter bereits angewiesen worden. Also waren in den letzten drei Jahren rund 328.000 Mk. für Lohnregelung der städtischen Arbeiter ausgeworfen worden. So weit also die Angaben des Oberbürgermeisters. Dazu können wir denn doch nicht stillschweigen. Schon um zu vermeiden, daß den Arbeitern Unzufriedenheit vorgeworfen werden könnte. In Wirklichkeit liegen die Dinge doch etwas anders, und die meisten Ziffern des Oberbürgermeisters lassen sich leicht erklären. Im Jahre 1910 fand ja eine Lohnregelung statt, doch eine allgemeine war dies nicht, sie erstreckte sich nur auf Tiefbauamt, Stadtgartenerwaltung und Wasserwerke. Sie betraf darin, daß die Klasse B der Arbeiter geschaffen wurde. Arbeiter also, welche mindestens 2 1/2 Jahre beschäftigt sind, können in die Klasse B eingereiht werden und erhalten dann nicht mehr Stunden-, sondern Tag- oder Wochenlöhne mit bestimmten Dienstalterszulagen. Durch diese Dienstalterszulagen wird selbstverständlich der städtische Haushaltsplan alljährlich um gewisse Summen belastet. Und wenn nun der Oberbürgermeister sagte, daß für das Jahr 1912 z. B. mit einer Mehrbelastung von rund 63.000 Mk. zu rechnen sei, so werden das eben diese Dienstalterszulagen sein. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß bei weitem nicht alle Arbeiter, die 2 1/2 Dienstjahre haben, ohne weiteres der Klasse B zugeteilt werden. Und so können wir nicht nachprüfen, ob die Lohnregelung im Jahre 1910 wirklich 134.000 Mk. erfordert hat. Inzwischen, wenn es der Oberbürgermeister erklärt, haben wir keinen Grund, daran zu zweifeln. Von dem Stadt. Landrat (Soz.) bedrangt, wieviel Arbeiter denn eigentlich von diesen Lohnzulagen betroffen worden seien, nannte der Oberbürgermeister 1675 Mann. Daraus geht also hervor, daß ein großer Teil der städtischen Arbeiter bisher leer ausgegangen ist, denn in den städtischen Betrieben sind weit mehr Arbeiter beschäftigt. Sehen wir uns nun einmal an, wie hoch sich die Zulagen im Durchschnitt auf den einzelnen der 1675 Mann belaufen. Da rund 328.000 Mk. gewährt worden sein sollen, so entfallen auf den einzelnen pro Jahr rund 65 Mk.,

Klassenkampf und Recht.

I. Vom sozialen Arbeitsrecht.

Die Staaten der Vergangenheit, soweit sie uns bekannt wurden, waren Klassenstaaten. Die Wesenheit des Staates war die Sammlung und die Ausübung der Unterdrückungsmassnahmen gegen die ausgebeuteten Klassen. Die Ausbeutung der Menschen ist in der Zeit entstanden, wo durch die Verbesserung der Arbeitstechnik der einzelne Mensch mehr Güter hervorbringen konnte, als zur Wiederherstellung der verausgabten Arbeitskraft erforderlich war. Vorher hatte es gar keinen Zweck und keinen Sinn, etwa einen geschlagenen Stamm zu Gefangenen zu machen. Auch in der Gegenwart sind die „bürgerlichen“ Staaten immer noch Klassenstaaten, sie sind Einrichtungen zur Unterdrückung der ausgebeuteten, der Arbeiterklasse. Allerdings ist der Staat von heute in der Umwandlung begriffen, die reinen Verwaltungsfunktionen treten mehr in den Vordergrund. Dieser Prozeß spiegelt wider, was im Schoße der Gesellschaft an neuen Kräften nach aufwärts drängt. Die Veränderung der Technik hat den „hervorragenden“ einzelnen Unternehmer fast ganz verschwinden lassen; als Krupp starb und sein Nachfolger v. Bohnenhalbach das Riesenwerk „Leitete“, verstand er von der Massenfaktifikation vielleicht so viel wie die Kuh vom Klavierpiel: trotzdem ging der Betrieb seinen Gang wie vorher, die Millionen Heberhülle kamen heraus wie sonst auch. Die Masse tat es; der Arbeiter ist zu der volkswirtschaftlich wichtigsten Stellung heraufgestiegen. Aber das „Recht“ hat diese ganze Veränderung kaum berücksichtigt, es ist starr geblieben. Im geschriebenen und gesprochenen Recht ist immer noch der hervorragende einzelne der „Held“, der alles macht und der demnach auch „allein in seinen Händen den Reichtum alles Rechtes hält, um an die Masse auszulpenden, so viel, so wenig ihm gefällt“.

Dieser große Widerspruch zwischen dem geschriebenen Recht und der veränderten Arbeitstechnik hat den Klassenkampf unserer Tage

geboren. Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung will wieder Harmonie in die Gesellschaft bringen, sie will die Ausgleichung der Widersprüche, will das Recht an die Wirtschaft anpassen. Sonderbarerweise werden die Sozialisten dafür „Umstürzler“ genannt. Diese „Umstürzler“ wollen aber gerade den Umsturz verhindern, sie wollen verhindern, daß die Spannungen noch größer werden und sich dann gewaltsam entladen. Umstürzler könnte man mit viel mehr Recht die Leute nennen, die sich der von der Sozialdemokratie erstrebten Ausgleichung der Gegensätze mit aller Macht widersetzen, also die Regierung und die sogenannten „staatsbehaltenden“ Parteien. „Revolutionen werden immer von oben gemacht“, hat schon ein großer deutscher Dichter gesagt.

Die wichtigste Frage der Gegenwart, „die Forderung des Tages“ ist die Frage vom sozialen Recht. „Das heißt“, so schreibt der frühere fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Dr. Heinz Voßhoff in seinem Büchlein über „Soziale Rechte und Pflichten“, „die Gesetzgebung zu nötigen, den Fortschritten der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Auch unser deutsches Recht hat das leider nicht getan. In unserm Rechte herrschen noch heute die Grundgedanken des alten Rom. Damals war der Lupus des arbeitenden Menschen der Sklave, der vor dem Gesetz überhaupt nicht als Mensch, sondern als Haustier galt, der im Besitze und Eigentumme seines Arbeitgebers stand, der gekauft, verkauft, verlehnt, verlehnt wurde wie eine Sache. Deshalb haben die Römer ein wunderbares Vermögen recht herausgebildet, aber sie konnten nicht ein Personenrecht herausbilden, weil ihnen auch der Mensch in den wichtigsten Beziehungen eine Sache war. Dieses unsoziale Recht war erträglich, solange die wirtschaftlichen Verhältnisse der Staatsbürger annähernd gleich waren und solange der arbeitende Mensch eine regelmäßige Stufenfolge durchlief, der Arbeiter vom Lehrling zum Gesellen und zum Meister, der Handlungsgeselle vom Lehrling zum Kommis und zum Chef, der technische Angestellte zum selbständigen

oder auf den Arbeitstag 2 1/2 Pf. Das ist gewiß nicht allzuviel, wenn man weiß, daß sich im Jahre 1911 der Lebensunterhalt im Durchschnitt für das Königreich Sachsen um wöchentlich 1,21 Pf. erhöht hat. Aber es ist dem Arbeiter wirklich nicht adient, wenn man ihm auf Heller und Pfennig vorrechnet, in der und der Woche habe er so viel an Lohnzulagen erhalten. Die Kardinalfrage ist und bleibt vielmehr die: kann ich mit dem gezeigten Lohn auskommen? Und da wird auch der Herr Bürgermeister nicht beiraten können, daß dies einem Familienhaupt bei einem Stundenlohn von 32 Pf., wie er z. B. beim Tiefbau mit noch gezahlt wird, unmöglich ist. Hinzu kommt noch, daß die Stundenlöhner, also Arbeiter, die noch nicht der Klasse B zugezählt wurden, im Winter mit verkürzter Arbeitszeit, bis zu 27 Stunden betrad, zu rechnen haben. Diese Arbeiter erreichen dann einen Tagesverdienst von $32 \times 27 = 864$ Pf. Das ist ein wenig weniger als der ortsübliche Tagelohn, der für Genuß 3 Mk. beträgt. Hier ist es wahrlich höchste Zeit, daß aufgeföhrt wird, man komme uns nicht mit der Ausrede, die Stundenlöhner seien nicht vollkräftige Arbeiter, im Gegenteil, die jüngsten und schwächsten Arbeiter sind es! Ja, so nicht die Sache von der anderen Seite aus. Was jedoch die Arbeiter am meisten empört, ist die Tatsache, daß es der Rat nicht für notwendig gehalten hat, eine Antwort zu erteilen, auch heute noch können sich die Arbeiter nur auf die äußerst dürftigen Notizen in der Tagespresse hüten. Anderem bringen die bürgerlichen Blätter die Sache noch so vor, daß kein Mensch den wahren Sachverhalt herausfinden kann. „Das die „Vollstimme“ hat einen ausführlicheren Bericht gebracht. Jedenfalls aber hätte das Ansehen des Rates keinerlei Einbuße erlitten, wenn er der Organisation, die die Eingabe einreichte hat, geantwortet hätte, wir haben so und so beschloffen. Wenn aber der Rat wirklich nicht sich mit der Organisation einlassen will, dann sind doch die Arbeiterausschüsse noch immer da. Und der Meinung, daß das Vertrauen der Arbeiter zum Rate wesentlich gefördert würde, wenn er auf anfängliche Schreiben auch antwortete. Schließlich beschloß das Stadtverordnetenkollegium, die diese Angelegenheit dem Gehaltsausschuß zur Erledigung zu übergeben. Wollen wir hoffen, daß wir die Erledigung noch erleben. Es wird es wahrhaftig.

Tresden. Nach den Ratsbeschlüssen sollten verbeiratete Arbeiter ohne Kinder Mietzuschüsse nicht erhalten. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß jedoch über die Ratvorlage hinaus, diesen Arbeitern jährlich 39 Mk. als Mietzuschuß zu gewähren. Der Rat lehnte es aber ab, dem Beschlusse der Stadtverordneten nachzutreten. Daraufhin wurde von unserer Seite eine Verammlung einberufen, in welcher beschloffen wurde, die Arbeiterausschüsse bitten das Stadtverordnetenkollegium ersuchen, auf seinem Beharren zu beharren. Nach mancherlei Schwierigkeiten kam endlich am 2. Februar die Frage wiederum vor das Kollegium und es beschloß das Kollegium mit großer Mehrheit, auf seinem Beschlusse zu beharren und den verbeirateten Arbeitern ohne Kinder diese 39 Mk. zuzulassen. Nun hatte der Rat das

Wort. In seiner Sitzung vom 13. Februar beschloß er aber wiederum, dem Beschlusse der Stadtverordneten nicht beizutreten. Jetzt konnte man gespannt sein, wie sich nunmehr die Stadtverordneten stellen würden. Sie hätten sich in ihrer Sitzung vom 29. Februar mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Der Sitzung lag folgendes Ratschreiben vor:

An die Stadtverordneten.

Die geehrten Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung vom 8. Februar 1912 beschloffen, auf ihrem Beschlusse vom 19. Oktober 1911 stehen zu bleiben, also verbeirateten Arbeitern ohne Kinder unter 16 Jahren vom 1. Oktober 1911 ab einen Mietzuschuß von 39 Mk. jährlich zu gewähren, und den Rat um Beitritt zu diesem Beschlusse ersucht.

Es ist dem Rats auch nach nochmaliger eingehender Erwägung der Angelegenheit nicht möglich gewesen, diesem Antrage der geehrten Stadtverordneten zu entsprechen. Wir haben bei der Einführung der Mietzuschüsse von vornherein den Zweck verfolgt, den Arbeitern, die Kinder zu versorgen haben, einen Zuschuß zu den bei ihnen erhöhten Kosten der Lebenshaltung zu gewähren; deshalb haben wir die Mietzuschüsse als Familienzulagen ausgebildet. In der 50. Ratsdrucksache 1911, in der die Mietzuschüsse beantragt worden sind, wird in dieser Beziehung ausgeführt: „Für die Einführung solcher Mietzuschüsse als Familienzulagen sprechen erhebliche soziale Momente: es wird dabei berücksichtigt, daß dem Familienvater erheblich höhere Ausgaben zur Bestreitung des Lebensunterhalts erwachsen als dem Unverbeirateten und kinderlosen.“ Dieser Grundgedanke, auf dem wir das System der Mietzuschüsse aufgebaut haben, würde verlassen werden, wenn jetzt auch den kinderlosen Mietzuschüsse gewährt würden. Gewiß hat der verbeiratete Arbeiter ohne Kinder in der Regel einen höheren Betrag für Wohnungsmiete aufzuwenden als der unverbeiratete. Andererseits ist aber in kinderlosen Familien die Ehefrau sehr häufig in der Lage, durch eigenen Verdienst zu den Kosten des Haushalts beizutragen. Sie kann dies um so mehr, als für die Arbeiter, auch für die ruhelohnberechtigten händigen Arbeiter, die einschränkenden Bestimmungen wegen des Erwerbs der Ehefrau, die für Beamte gelten, nicht Anwendung finden.

Vor allem aber erschien uns der gegenwärtige Zeitpunkt auch unbedeutend nicht für geeignet, die Mietzuschüsse auf die kinderlosen Arbeiter zu erstrecken, weil wir inzwischen auf Grund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte dem Gedanken einer Lohn-erhöhung an die städtischen Arbeiter haben näherzutreten müssen. Wir haben das städtische Arbeitsamt mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage bereits beauftragt und hoffen, dieselbe bereits im Monat Mai verabschieden zu können. Wir ersuchen nunmehr die geehrten Stadtverordneten, in Anbetracht dieser veränderten Verhältnisse ihrem Antrage auf Ausdehnung der Mietzuschüsse auf die kinderlosen Arbeiter weitere Folge nicht geben zu wollen.

Der Rat zu Dresden. Dr. Peulser."

Und was geschah nun? Tatsächlich heißt es im Sitzungsbericht: „Das Kollegium nahm hiervon Kenntnis!“ Lang und langlos

Unternehmer wurde. Der Unselbständige, der unter schlechtem Rechte empfindet das nicht stark, weil er wußte, daß er sich nur in einem Übergangsstadium befand, aus dem er bald zur Selbstständigkeit zu gelangen hoffte. Aber nun kam die neuzeitliche Entfaltung der Dampf-, des Kapitalismus und schuf auf der einen Seite eine immer höhere Konzentration der Betriebe und Vermögen, auf der andern Seite eine wachsende Millionenchar von Arbeitnehmern, die, besitzlos, auf ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit angewiesen sind. Wenn wir bedenken, daß heute schon mehr als die Hälfte des deutschen Volkes für Lohn oder Gehalt in fremdem Dienste arbeitet, so steigt die gewaltige Problem vor uns auf, das Recht zu schaffen, das mit dem Volke der Lohnarbeiter, geboren ist. Der Arbeitsvertrag bildet heute die Grundlage für die wirtschaftliche Existenz der Mehrheit des Volkes. Das Recht des Dienstvertrages ist die erste soziale Aufgabe unserer Zeit."

Ueber den trassen Unterschied zwischen Vermögensrecht und Verantwortlichkeitsrecht findet Potthoff viel bittere Worte. Zum Beispiel: „Lüge, betrüge, wenn du willst. Du darfst es strafen. Der Lügner ist vogelfrei. Nur sein Vermögen darfst du nicht an, denn es ist geschützt. Wenn du eine Kindesleiche wissentlich vergiftest, wenn du die Mutter deines außerrechtlichen Kindes zum Selbstmord bringst - niemand darf dir ein Haar darum krümmen und das Recht schlägt deine „Ehre“, wenn dich jemand beim rechten Namen nennt. Aber wenn du durch Vorspiegelung falscher Tatsachen einen Mann aus deines Nachbarn Tasche in deine bringst, dann steht der Rechtsanwalt auf zur Rettung der „heiligsten Güter“."

Wenn eine Arden deinem Pferde zu schwer scheint, laß sie von Fohlen stellen verachten oder von Kindern. Du kannst sonst durch Unvorsichtigkeit öffentliches Vergernis erregen und dich strafbar machen.

Wenn du ein militärischer Vorgesetzter bist, so hute dich, Untergebenen zu mißhandeln, denn es ist strafbar. Aber hute dich noch

viel mehr, einen Dienstgegenstand zu beschädigen; denn das wird härter bestraft und kann dich ehelos machen.

Uhu! Uhu!! - Von Rechts wegen!!!"

„Alles Recht,“ sagt Potthoff weiter, und die Sozialisten können ihm bestimmen, „ist im Grunde „Klassenrecht“. Es wird, wie der Staat, gemacht von der herrschenden Klasse, um die Beherrschten in Dienst und Unterwürfigkeit zu halten. Und wenn die Masse der Beherrschten Macht genug gewinnt, dann muß das Recht ihren Klasseninteressen entgegenkommen. Und erst das reine „Klassenrecht“ der Dienenden würde ein soziales Recht sein. Denn das Klassenrecht der Besitzenden ist Besitzrecht, ist Sachenrecht; und das Klassenrecht der Besitzlosen ist Menschenrecht. Der Gesellschaft aber muß ihr Menschenbestand das wichtigste sein; und erst das Recht, das den Menschen an die erste Stelle rückt, dient den Interessen der Gesellschaft mehr als den Privatinteressen einzelner, ist also „sozial“."

Dann aber, so fügen wir den Ausführungen Potthoffs hinzu, wird der „Staat“ im alten Sinne zwecklos, er „stirbt ab“, wie Engels sagt, und was bleibt, sind Verwaltungsfunktionen. Zum ersten Male in der Geschichte wird eine Klasse, indem sie sich durchdringt, ein wirklich soziales Recht schaffen und damit die ganze Gesellschaft von der Klassencheidung befreien. Dieses hehre Werk ist die Aufgabe der Arbeiterklasse, und zwar ist es ihre naturnotwendige Aufgabe. Alle früheren Machtverschiebungen ließen die Anschauung bestehen, es wechselten nur die Ausbeuterklassen. Das Proletariat hat hinter sich keinen „künftigen Stand“, es führt durch das Mittel des Klassenkampfes die menschliche Gesellschaft gleich einer Spirale in höherer Form zu früheren Ausgangspunkten zurück: zu einer klassenlosen Gemeinschaft der Arbeitenden, und zu einem sozialen, zu einem Arbeitsrecht. Die moderne Arbeitstechnik ermöglicht es aber dann, daß Arbeit und Genuß verbunden werden, daß in weitem Maße von einer Arbeitsfreude geredet werden kann,

war im Grunddrehen diese Angelegenheit erledigt! — Wie nun aus dem Ratsprotokoll hervorgeht, soll in diesem Jahre eine Lohn-erhöhung erfolgen. Der Rat will also sein den Arbeiterauschüssen im vorigen Jahre am 20. Mai gehaltenes Besprechen einlösen. Damals führte der Rat den Arbeiterauschüssen, daß noch im Laufe dieses Sommers eine mögliche Erhöhung der Löhne der häd-lichen Arbeiter durchgeföhrt werden solle. Mit einer Verzögerung von einem Jahre soll nun in diesem Jahre die Lohn-erhöhung erfolgen. Warten wir es ab, ob sie wirklich erfolgt und wie sie ausfallen wird. Es ist aber immerhin interessant festzustellen, wie sich im Laufe eines halben Jahres die Ansichten im Rats ge-ändert haben. In der Ratsdrucksache, die Mietzschüsse betreffend, ist unter anderem gesagt, daß die Arbeiterlohntafeln und die Ge-haltsstufen der Arbeiterbeamten von einander abhängig sind. Eine einseitige Erhöhung der Arbeiterlöhne würde also mit Notwendigkeit eine entsprechende Erhöhung der Gehälter der Ar-beiterbeamten zur Folge haben, da aber diese Gehaltsstufen er-kanntlich mit den Gehaltsstufen der übrigen Beamtenklasse ver- bunden seien, so würde eine Erhöhung wiederum weitgehende Folgen haben. Es würde, so heißt es wörtlich, eine Entzweiung des vor zwei Jahren erst aufgeführten Baues der neuen Besol- dungsordnung eintreten. Das müßte aber vermieden werden. Und so war es im vorigen Jahre unmöglich eine Erhöhung der Arbeiter- Lohnstufen vorzunehmen. Nun aber hört man es anders. Auf Grund der veränderten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte, so schreibt der Rat, habe er den Gedanken einer Lohn-erhöhung näher- treten müssen. Mit anderen Worten also, für seine jetzigen nie- deren Löhne bekommt der Rat keine Arbeiter mehr. Damit hat der Rat wiederum zu erkennen gegeben, daß er sich bei der Festsetzung der Löhne nicht von sozialen Gesichtspunkten leiten läßt, sondern die Lohnhöhe nach Angebot und Nachfrage festlegt.

Erfurt. Die Stadtverordneten beschloßen zu Beginn des Winters, Kohlarbeiter in der hädlichen Mesarube vornehmen zu lassen. Da die Arbeiter aber infolge des niedrigen Stunden- lohnes von 25 M. nur 12 M. pro Woche verdienten, richteten sie eine Petition an die hädlichen Behörden um Erhöhung des Lohnes. Die Petitionskommission empfahl zu dem Gesuch Hebergang zur Tagesordnung, weil ja nun die Hauptzeit für Kohlarbeiten vorbei sei und die Arbeiter bald andere Beschäftigung finden wür- den. Die Stadtverordnetenversammlung trat diesem auch vom Magistrat verteidigten Beschlüß bei, trotzdem der sozialdemokratische Stadtverordnete Genosse Kowak darauf hinwies, daß sich unter den Kohlarbeitern eine Anzahl Familienväter befinden, denen es unmöglich sei, mit einem solchen Lohn ihre Familie ernähren zu können. Die Stadt machte sich einer Ausübung der Kohlar- beiter dieser Arbeiter schuldig. In der gleichen Sitzung lebten die Stadtverordneten ein Gesuch unseres Verbandes ab, mit ihm in Unter- suchung wegen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedin- gungen der hädlichen Arbeiter zu treten. Die Petitionskommission hielt es für richtig, wenn die Stadtverwaltung mit den Arbeitern selbst verhandle. Den Beschlüß der Petitionskommission begründete ein Genosse mitfolgend. Dabei war das eigene Gesuch der hädlichen Arbeiter um Lohn-erhöhung nicht berücksichtigt worden.

Wilmersdorf. Lohn-erhöhung und Familien- zulage für hädliche Arbeiter.) Bezüglich der Ent- richtung wurde seitens des Magistrats der Stadtverordnetenver- sammlung gleichzeitig eine Vorlage unterbreitet, wodurch die Gleichstellung der hädlichen Arbeiter in ihren Lohnverhältnissen mit denen in den Nachbargemeinden Schönberg und Charlotten- burg herbeigeföhrt wird. Dieser Vorlage liegt gleichzeitig eine Beschickung gegenüber, indem die bis jetzt gültigen Sätze für Bezahlung der Hebernanden bzw. Sonn- und Feiertagsarbeit um ein wesentliches herabgemindert werden. Während gegenwärtig für Arbeiter an Sonn- und Feiertagen die ersten drei Stunden mit 100 Proz. die weiteren mit 50 Proz. Zuschlag vergütet werden, sollen für die Zukunft diese Leistungen mit dem einheitlichen Satz von 25 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Der bei den allgemeinen Lohnsätzen sich ergebende Mehraufwand wird zu einem guten Teil durch die Minderung der vorhin angeführten Zuschläge auf- gebracht. Die Vorlage des Magistrats erhält zum nach die Ge- währung von Familienzulagen. Es sollen hädlichen verheirateten wie auch unverheirateten und ebenso nichtverheirateten, deren steuerpflichtiges Einkommen einschließlich des der Ehefrauen und Kinder unter 16 Jahren 2000 M. nicht übersteigt, bei einer Kinder- zahl bis zu drei monatlich 10 M. Zulage gewährt werden. Für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Satz um 2,50 M. Bei der ersten Lesung dieser Vorlage wurde seitens der sozialdemokratischen Stadtverordneten bereits auf die Ungerechtigkeiten bei Herabsetzung der Hebernanden ohne Hinweis und für Vorschaltung der jetzigen Formen plädiert. In der vom Magistrat in Vorlage gebrachten Familienzulage wurde mit Recht von unseren Vertretern kritisiert, daß die Vorlage eine Substanz in sich schließt, als alle unehelichen Kinder, wie ebenso diejenigen, die ledig, jedoch Familienangehörige Eltern oder ein Elternteil zu ernähren haben, ganz ausgeschlossen worden seien. Ein diesbezüglicher An- trag wurde zur Vorlage gestellt und wird nun abzuwarten sein, ob bei der nächsten Beratung Magistrat und Stadtverordnetenver- sammlung diesen Anregungen Folge leisten werden.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Unfall eines Straßenreinigers beim Aufhalten eines durchge- gangenen fremden Fuhrwerks ist ein Betriebsunfall. Ein städtischer Straßenreiniger verunfälle auf einem Dienstgange ein durchgega- genes Geispann aufzuhalten und verunglückte hierbei. Die Tief- bau Berufsgenossenschaft, der die Stadt mit ihrem Straßenrein- gungsbetrieb angehört, lehnte die Rentenansprüche des Verletzten ab. Sie machte geltend, daß der Verletzte sich bereits in Siederbe- befinden habe, als er sich anschickte das Fuhrwerk aufzuhalten und wies darauf hin, daß höchstens die Berufsgenossenschaft entschäd- gungspflichtig sei, der der Betrieb angehöre, um dessen Fuhrwerk es sich gehandelt habe. Das Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt verurteilten jedoch die Tiefbau Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung. Aus der Begründung heben wir hervor: Es fragt sich, ob M. durch das Aufhalten des Geispanns aus dem Tiefbaubetriebe der Stadt ausgeschlossen ist. Dies war zu verneinen. Es hat sich nur um eine ganz kurzzeitige Tätigkeit gehandelt, vor deren Beginn und nach deren Ende der Verletzte sich im Straßen- reinigungsbetriebe der Stadt befand bzw. befinden haben würde. So daß die Tätigkeit des Aufhaltens des Geispanns eine besondere verkehrsrechtliche Beurteilung gegenüber der dauernden Arbeit des Straßenreinigungs nicht erfahren konnte. Es kommt dazu, daß es für einen Straßenreiniger, der für die Sauberkeit der Straße zu sorgen hat, nachteilig ist, auch bei der Verrichtung sonstiger Verkehrsbehindernisse mitzuwirken. Die Tiefbau-Berufsgenossen- schaft kann sich daher der Entschädigung des Verletzten nicht ent- ziehen."

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Augsburg. In immer mächtigeren Mächtigungen gestalten sich die Versammlungen der hädlichen Arbeiter. Zahlreicher als je fanden sich die Kollegen zu der Versammlung am 25. Februar ein, um die Ausführungen des Kollegen Wetzal über die Lohn- und Arbeits- verhältnisse sowie die neuere Lebenshaltung der Arbeiterklasse entgegenzunehmen. In der Diskussion wurde allseitig über die niedrigen Löhne, die in Augsburg noch vorherrschend sind, Maße geführt und das geringe Entgeltkommen der Stadtverwaltung getradamarkt. Die kleinen Ruhezustände, die gemacht worden sind, seien nur der tauflosen Tätigkeit des Verbandes sowie den sozialdemokratischen Vertretern zu verdanken. Es müsse noch energischer vorgegangen werden. Mehr aber müsse man sich auf die Star der Industriezentren werfen, um sie zu energischen Mit- kampfern zu gewinnen.

Chemnitz. Eine Versammlung für die Arbeiterkraft des Elektrizitätswerkes erfolgte sich guten Beschlusses. In il- wurden eine ganze Reihe von Hebernanden zur Sprache gebracht. Die ein recht eigenmächtiges Licht auf diesen hädlichen Betrieb werfen. So war bisher die vollständige Arbeitszeit pro Woche üblich. Mit der Einführung der neuen Umformung für den Ver- kehrsstrom der Straßenbahn sind angeblich weniger Leute not- wendig, und so wird pro Tag nur noch zehn Stunden gearbeitet, dafür aber jeden dritten Sonntag, so daß im Endeffekt pro Woche drei Stunden mehr Arbeitszeit herauskommen. Also anstatt Verfürgung, Verlängerung der Arbeitszeit. Dann wurde zur Sprache gebracht, daß die Arbeitsordnung noch immer nicht heraus- gekommen ist. Allerdings haben die Arbeiter nach jahrelangem Warten eine neue Arbeitsordnung erhalten. Diese war aber so "modern" abgefaßt, daß sie von den Arbeitern zurückgewiesen wurde. Dann wurde der Hebernandenunfall kritisiert. In es doch vorgekommen, daß einzelne Arbeiter bis zu 23 M. Hebernanden- verdienst im Monat gehabt haben. Nicht merkwürdig fanden es auch die Versammelten, daß immer gerade zu dem Tage, an dem eine Betriebsversammlung stattfindet, der Mondenfaktor gerechnet werden muß. Ob man durch diese kleinen Mittel die Arbeiter vom Versuch der Versammlungen abhalten will? Wegen der Hebernandenjägeri war vor längerer Zeit einmal der Arbeiter- ausidung vornehmlich geworden. Er bekam zur Antwort, daß, wenn Hebernanden angeordnet würden, diese auch notwendig wären, denn unnötige Hebernanden würden nicht angeordnet. Im übrigen bemerke der Arbeiterausidung, daß es seine Schuld nicht wäre, wenn so viel Hebernanden bestünden, er sei wiederholt deswegen vornehmlich geworden. Aber immer habe er zur Antwort erhalten, es werde bestimmt alles abgemindert werden. Es wurde ferner nach darauf hingewiesen, daß, trotz aller Umbauten die Abwehrverhältnis- mangelhaft seien, daß es in der neuen Werkstelle an Einzelgenoffen- stelle und daß im Spezialfall die Plätze nicht ausreichten. Die Lohn- auszahlung, besonders für die auswärts Wohnenden, könnte be- reits drei Tage stattfinden, damit es nicht vorkomme, daß ar- beits arbeitende Arbeiter erst am frühen Abend Sonnabends ihren Lohn erhielten. Im übrigen konnten es die Versammelten nicht verstehen, warum in diesem städtischen Betrieb die Lohnzahlung Sonnabends ist, während in den anderen Betrieben bereits An- tags ausgezahlt wird. Satz angeichts dieser vorgebrachten Ge-

schwerden die Löhne überhaupt zu wünschen übrig lassen, versteht sich schließlich von selbst, ganz besonders herrscht ein buntes Durcheinander in der Bezahlung der einzelnen Arbeiter. Etwas mehr Grundsätzlichkeit wäre auch hier recht angebracht.

Magdeburg. In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung der hiesigen Arbeiter am 24. Februar im „Zachenhof“ referierte Stadtv. Peims über: „Welche Maßnahmen gedenken wir zu ergreifen, um der andauernden Verteuerung aller Lebensmittel wirksam zu begegnen?“ Meierent berichtete eingehend über die Deputation in der Feuerungskommission und in den Stadtverordnetenversammlungen. Medner wies dann die Steigerung der Lebens- und Bedarfsmittelpreise mit statistischem Zahlenmaterial nach. Die Stadt zähle noch Löhne von 20 und 24 Mk. (Lebshäfte Kurse: 15, 16, 17, 18 Mk.). Mit solch niedrigen Löhnen den Haushalt einer Familie zu bestreiten, sei heute nicht möglich. In der Deputation stellte Kollege Strunk fest, daß rund 70 Städte ihren Arbeitern Lohn- und Feuerungszulagen gewährt haben. Zeit gebe auch, daß die Privatindustrie bedeutend höhere Löhne zähle. Sehr wichtig sei die Einführung einer Lohnskala. Der Magistrat habe früher einen ablehnenden Standpunkt eingenommen und sich aber in mehreren Betrieben Stufen eingeführt. Herr Stadtv. Wolff II glaubt nicht, daß eine Lohnzulage angenommen wird, aber eine Feuerungszulage. Darum solle man sich damit zufrieden geben. Herr Stadtv. Dürr äußerte sich in gleichem Sinne. Hoff, Stierwald wendete sich gegen diese Ausführungen. Nur eine Feuerungszulage, sondern eine 10prozentige Lohnzulage sei nötig. Dies sei als kleiner Ausgleich zu betrachten. Die hiesigen Arbeiter leiden unter dieser Feuerung. Hoff, Dürrer schloß sich diesen Ausführungen an. Auch der Oberbürgermeister habe sich zu der Deputation dahin ausgesprochen: „Sollte die Preissteigerung an, müsse eine wesentliche Lohnzulage gewährt werden.“ Nach einem kräftigen Schlußappell gelangte die Besetzung zur einstimmigen Annahme: „Die öffentliche Versammlung vom 24. Februar 1912 der hiesigen Arbeiter und ihrer Frauen stimmen den Ausführungen des Referenten und dem Ergehen der Betriebsarbeitervereinschüsse zu. Die Fortgehenden der Arbeitervereinschüsse werden erneut beauftragt, die gleichen Anträge an die Arbeiter des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern dringend der Abhilfe. Aus diesem Grunde erwarten die Versammelten, daß die hiesigen Behörden, anerkennend die Verteuerung aller Lebens- und Bedarfsmittel, entsprechend unseren Anforderungen verfahren.“ Die hiesigen Arbeiter sprechen dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter ihre Anerkennung über die konsequente Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Gemeindegewerkschaft an. Da aber nach einer Anzahl von hiesigen Arbeitern nicht dem Verbands angehören, so richten die Anwesenden aufs nachdrücklichste an alle Kollegen die dringende Mahnung, mit unserer Organisation anzuschließen. Nur der Zusammenschluß aller in den hiesigen Betrieben beschäftigten Arbeiter in einer einheitlichen und in sich geschlossenen Organisation bietet die Gewähr, daß die Interessen der Gemeindegewerkschaft gewahrt werden können.“

Wiesbaden. In der aufbelebten Mitgliederversammlung vom 2. März berichteten die Mandatdelegierten über die Sitzungen des Gewerkschaftskartells. Als Entschädigung an den Verband wurden 1000 Mark für das laufende Geschäftsjahr genehmigt. Unter anderem wurde Kollege Wilhelm. Medann gelangten die Anträge des Hauptverbandes zur Debatte. Es wurde nach längerer Diskussion beschlossen, für Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. bei Einführung der bis jetzt gezahlten Unterhaltungsätze einzutreten. Hoff, Schmidt berichtete noch über die letzte Arbeiterauschuss-Sitzung, wobei auch über die Eingabe wegen Erhöhung des Lohnes gehandelt wurde. Leider mit negativem Erfolg, denn bis heute ist noch nichts in dieser Sache geschehen. Es müssen daher weitere Schritte eingeleitet werden.

Aus den deutschen Gewerkschaften

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Auf Beschluß des Unternehmerichthumsvereins deutscher Porzellanfabrikanten sind am 24. Februar sämtliche Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen der ihm angeschlossenen Betriebe ausgesperrt worden, weil die Isolatorenrecher wegen Gehaltsdifferenzen die Arbeit eingestellt haben und sich weigern, sie bedingungslos wieder aufzunehmen.

Der Monist ist dadurch entstanden, daß in einem Betriebe in Bietow einige Dreher die Anfertigung einer neuen Sorte Isolatoren weigerten, so lange nicht eine Verständigung mit der Direktion über einen angemessenen Lohnjahrs erfolgt sei. Die Betriebsleitung beantwortete das Verlangen der Dreher nach Preisvereinbarung mit sofortiger Entlassung. Auch die Mitglieder des Arbeiterauschusses, die im Interesse einer Verständigung bei der Direktion

vorstellig geworden waren, erhielten sofort ihre Entlassung. Daraufhin legten sämtliche Isolatorenrecher des Betriebes die Arbeit nieder. Als sich im Laufe des Kampfes herausstellte, daß die Arbeiten für die bestreite Firma in den anderen Isolatorenfabriken hergestellt wurden, kündigten die im Verband der Porzellanarbeiter organisierten Isolatorenrecher bei allen dem Syndikat der Isolatorenfabriken angehörigen Firmen und legten Ende Januar dieses Jahres die Arbeit nieder, so daß seitdem etwa 600 Dreher im Streik sich befinden. Nur zwei von den bestreiteten Betrieben betreiben auch Geschirrfabrikation und gehören der Unternehmer-Schutzvereinigung der Geschirrfabrikanten an. In den Geschirrabteilungen dieser beiden Betriebe bestanden keine Differenzen und wurde weiter gearbeitet. Trotzdem mißte sich der Unternehmerichthumsverein deutscher Porzellanfabrikanten in den Streik und beschloß die Aussperrung aller bei den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeiter, mit dem Vorbehalt, daß die Unorganisierten nach acht Tagen die Arbeit wieder aufnehmen können und für die eine Woche mit dem vollen Durchschnittslohn entschädigt werden sollen, wenn sie einen Revers unterschreiben, daß sie niemals dem Verbands der Porzellanarbeiter beitreten werden. Alle diese Arbeiter sollen in die gelbe Organisation genötigt werden.

Dem Verbands der Porzellanarbeiter bleibt angeichts dieses Vorgehens der Unternehmer nichts weiter übrig, als den Kampf aufzunehmen. Er wird geführt um das wichtige gewerkschaftliche Recht: die Mitwirkung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Von den rund 17 000 Mitgliedern des Verbandes der Porzellanarbeiter werden etwa 8500 von der Aussperrung betroffen. Die großen, zur Unterstützung der ausgesperrten erforderlichen Summen kann der Verband der Porzellanarbeiter auf die Dauer allein nicht aufbringen. Da der Kampf voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, ist es notwendig, schon jetzt an die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft zu appellieren.

Wir richten deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands die dringende Aufforderung, durch

Vornahme allgemeiner Sammlungen

zur Unterstützung der ausgesperrten Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen tatkräftig beizutragen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergab die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht verhandelt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des hiesigen Gewerkschaftskongresses sind alle für die Porzellanarbeiter aufgedruckten Gelder nur an die Generalkommission abzugeben. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Monte Nr. 7930, Hermann Kube, Postfachamt Berlin oder direkt an

Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelsufer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einzahlung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Montoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgegedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgeschickt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reiches unter Angabe 11111 eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell ausbändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugeteilt.

Berlin SO. 16, Engelsufer 15, den 1. März 1912.

Die Generalkommission der Gewerkschaften
Deutschlands
E. Legien.

Ein Kartellvertrag ist kürzlich zwischen dem Verbands der Fabrikarbeiter und dem Bauarbeiterverband abgeschlossen worden. Darin sind u. a. folgende Bestimmungen festgelegt: Der Fabrikarbeiterverband darf keine Personen, die auf Bauten beschäftigt sind, organisieren, umgekehrt darf der Bauarbeiterverband keine in Fabriken beschäftigten Personen aufnehmen. Ausnahmen sind zulässig, wenn eine von beiden Organisationen am Orte nicht lebensfähig ist. Treten Mitglieder der einen Organisation in den Beruf der anderen über, haben sie sich innerhalb 6 Wochen dem zuständigen Verband anzuschließen. Bei gemäßigten Funktionen verlängert sich die Frist auf ein Jahr. Bei Uebertritten werden die Mitglieder ohne Eintrittsgeld mit vollen Rechten aufgenommen. Noch nicht übergetretene Mitglieder haben die Extrabeiträge der Berufsorganisation zu zahlen und erhalten bei großen Kämpfen die Unterstützung des dem Kampf führenden Verbandes. Bei Lohnkämpfen dürfen Mitglieder der kämpfenden Organisation in die andere nicht aufgenommen werden. Streitigkeiten, die sich zwischen den beiderseitigen Zahlstellen auf Grund dieses Kartellvertrages ergeben, werden letzten Endes von beiden Zentralvorständen geschlichtet.

Gerichts-Zeitung

Kündigung mittels „eingeschriebenen Briefes“. In vielen Fällen ist die Kündigung eines Rechtsverhältnisses „mittels eingeschriebenen Briefes“ vereinbart. Nach der neuesten reichsgerichtlichen Entscheidung kann sich aber niemand darauf berufen, daß dieser speziellen Ueberlieferungsform der Kündigung nicht genügt sei; es reicht vielmehr stets aus, daß die Kündigung überhaupt in die Hände des Kündigungsempfängers gelangt ist. In einem Falle, wo die Kündigung einer Vereinszugehörigkeit sühnungsgemäß auch nur durch eingeschriebenen Brief erfolgen sollte, erklärte das Reichsgericht: Allerdings sollte nach § 2 der Satzung vom 30. April 1890 der Austritt nur mittels eines, spätestens ein Vierteljahr vor Ablauf des Vereinsjahres in die Hände des Vereinsvorsitzenden gelangten eingeschriebenen Briefes erfolgen können. Für die Kündigungserklärung war also neben der Erklärungsform der Schriftlichkeit noch eine besondere Ueberlieferungsform, die der eingeschriebenen Postsendung, vereinbart. Allein die Nichtbeachtung dieser Ueberlieferungsform würde, einerlei ob altes oder neues Recht anwendbar, die Unwirksamkeit der Kündigungserklärung der Klägerin nur dann zur Folge gehabt haben, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig zur Kenntnis des Vorsitzenden des verlagten Vereins gelangt wäre. Denn eine Vorschrift, wie sie in § 127 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Erklärungsform der Schriftlichkeit gegeben ist, war für die Ueberlieferungsform des „Einschreibens“ dem früheren Recht ebenso wenig bekannt, wie sie es dem heutigen Recht ist. Der Zweck der Vereinbarung, daß die schriftliche Kündigungserklärung „eingeschrieben“ überhandt werden müsse, erschröpte sich nur den Beklagten lediglich in der Gewähr, den diese Ueberlieferungsform für die Erlangung der Kenntnis von dem Inhalte der überhandten Erklärung bietet. Da aber der Vereinsvorsitzende unrichtig von der Kündigung auch ohne Einschreibungsform Kenntnis erlangt hatte, bestand die Kündigung zu Recht.

Eine merkwürdige Gerichtsverhandlung fand am 13. Dezember vorigen Jahres in Dresden statt. Wegen Verleumdung war der städtische Tiefbauarbeiter M. angeklagt. Er soll wider besseres Wissen mit Bezug auf den städtischen Tiefbaupolier Zischode die unwahre Tatsache verbreitet haben, daß Zischode mit dem Fabrikwerksbesitzer Raibold und dem selbständigen Steinmetz Köhler eine Tages im August 1910 in einer Gartenlaube von früh 10 Uhr ab gefessen und Bier getrunken habe. In der Verhandlung behauptete der Angeklagte, was er gesagt habe, sei wahr. Die als Zeugen vernommenen Arbeiter B. und V. sagten unter Eid aus, daß Zischode an diesem Tage nicht bei der seiner Aufsicht unterstellten Kolonne gewesen sei. Und die Zeugen Fabrikwerksbesitzer Raibold und Steinmetz Köhler mußten unter dem Zwange des Eides zugestehen, daß sie vormittags gegen 10 Uhr, nachmittags gegen 3 Uhr und abends gegen 6 Uhr tatsächlich in der bezeichneten Gartenlaube mit dem Polier Zischode gezecht haben. Nach dem Ergebnis dieser Beweisaufnahme hielt es der Rechtsanwalt für geraten, die Entscheidung in das Ermessen des Gerichts zu stellen, er selbst enthielt sich eines Antrages. Und so mußte der Angeklagte kostenlos freigesprochen werden. Warum wir nun die Sache nochmals aufrollen? Nun, die Ursache zu der Gerichtsverhandlung liegt tiefer. Gegen den Polier Zischode waren von den ihm unterstellten Arbeitern schon immer lebhaftest Klagen ermauert. Die Verhandlung, die Zischode den Arbeitern zuteil werden ließ, war alles andere, nur nicht human. Als die Beschwerden immer häufiger wurden, nahm sich der Arbeiterausschuß der Sache an und legte dem Tiefbauamt den ganzen Sachverhalt klar. Eine Reihe Arbeiter wurden daraufhin vom Tiefbauamt vernommen, auch der Angeklagte; sie alle konnten nur bestätigen, daß die vom Arbeiterausschuß erhobenen Klagen vollumfänglich berechtigt waren. Bei dieser Vernehmung vor dem Tiefbauamt hat auch der Angeklagte mit angeführt, daß Zischode eben an jenem Tage den ganzen Tag nicht

bei seiner Kolonne gewesen sei. Dem Tiefbauamt war diese Beschuldigung denn doch zu ungeheuerlich, und es verlangte deshalb gerichtliche Entscheidung, die, wie das Urteil zeigt, vollinhaltlich das behauptete, was der Angeklagte behauptet hatte. Und so war der eigentliche Verurteilte nicht der Angeklagte, sondern der Polier Zischode, dem die ganze Verhandlung so fatal war wie nur irgend etwas. Trotzdem nun also gerichtlich erbartet ist, daß der Polier Zischode einen ganzen Tag nicht bei seiner Kolonne war, trotzdem gerichtlich feststeht, daß der Polier Zischode zu drei verschiedenen Zeiten in der Gartenlaube gezecht hat, ist er noch immer Polier und hat eine Anzahl Arbeiter zu beaufsichtigen. Es liegt uns fern, zu verlangen, daß Zischode seines Dienstes enthoben wird, wir wollen hier nur den Wunsch aussprechen, daß in ähnlichen Fällen ebenso nachsichtsvoll verfahren wird, wenn einmal ein Arbeiter sich eine geringfügige Verfehlung zuschulden kommen läßt.

Internationale Rundschau

Dänemark. In Nr. 48 der „Gewerkschaft“ v. J. berichteten wir bereits über die Zentralisationsbestrebungen in den skandinavischen Gewerkschaften. Da die Frage immer brennender wurde, beschäftigte sich vom 20. bis 22. Januar eine Verhandlungskonferenz der dänischen Gewerkschaften mit dieser Sache. Das Resultat der Verhandlungen war eine Resolution, in der eine Darstellung der Leistungen und Erfolge des bisherigen Organisationsjubiläums gegeben wird. Als vor 25 Jahren die Grundlage des Gesamtverbandes geschaffen wurde, betrug die Arbeitszeit 11 bis 11 Stunden taglich und die Löhne waren recht niedrig. Bis heute ist es gelungen, eine fortgeschrittene Lohnsteigerung zu erzielen und die Arbeitszeit auf 10 Stunden im Maximum, die allgemein normale Arbeitszeit auf 9 Stunden und in einzelnen Fällen auf 8 Stunden festzusetzen. Noch im Jahre 1911 wurden Lohnerhöhungen für 30.000 und Arbeitszeitverkürzung für 20.000 Arbeiter erreicht. Die Resolution stellt ferner fest, daß die Landeszentrale zu jeder Zeit allen ihren Verpflichtungen gegenüber ihren im Kampf befindlichen Organisationen nachkommen konnte. Gegenüber den organisationsfeindlichen Strömungen wird erklärt, daß eine Reorganisation der Landeszentrale nur in der Richtung auf eine Stärkung der Einheit der Gewerkschaftsbewegung hinausgehen dürfe. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission von 15 Mitgliedern ernannt, die eine Untersuchung dieser Fragen vorzunehmen und in der im April stattfindenden Vorstandskonferenz Bericht erstatten soll. Eventuell wird im Anschluß daran eine Generalversammlung des Gesamtverbandes stattfinden. Hoffen wir, daß die Differenzen bald wieder beigelegt werden. Den einschlägigen Weg haben wir bereits an der oben genannten Stelle gewiesen.

Großbritannien. Für die englische Arbeiterbewegung ist eine Sturm- und Drangperiode angebrochen. Die Trades Union mit ihrer rubricierten Geschichte werden von einem neuen Geist durchschüttelt, der ihnen ohne Zweifel den noch vorhandenen Rest konservativen Geistes nehmen wird. Die meisten englischen Gewerkschaften haben ihre Form und Verfassung noch aus einer Zeit her übererbt, die von der heutigen Grundveränderung war, aus einer Zeit, wo Englands Industrie und Handel fast allein den Weltmarkt beherrschte, woraus sich auch für die englische Arbeiterbewegung eine bevorzugte Stellung ergab. Die frühzeitige Entwicklung Englands zum Industriestaat beugnete eine selbsttätige Kräftigung der Gewerkschaften, die sich dann in dem Ringen um die Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder äußerte und zur Anerkennung durch die Unternehmer führte. Abgesehen von den schweren Kämpfen längst vergangener Zeiten haben nur wenig englische Gewerkschaften um ihre Anerkennung durch die Unternehmer kämpfen brauchen. Diese haben sich verhältnismäßig früh mit der Erlangung der Gewerkschaften als eine gegebene Tatsache ab. Auch wegen der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden die Kämpfe im Laufe der Zeit seltener. Zum Teil fand dieses seine Erklärung darin, daß die Löhne und Arbeitsbedingungen eine bestimmte Höhe erreicht hatten. Da auch die Unternehmer ein Interesse hatten, friedlich mit den Gewerkschaften auseinander zu kommen, waren die Trades Union in der Lage, für ihre Mitglieder Arbeitsbedingungen zu schaffen, die bis vor nicht langer Zeit den deutschen Berufsleuten als begehrenswert erschienen. Heute kann dies nicht mehr für alle Berufe behauptet werden. Den englischen Arbeitern kam neben den besseren Löhnen noch die größere Kaufkraft des Geldes durch die von England hochgehaltene Wertehandelspolitik zugute. Diese verhältnismäßig günstige Stellung, insbesondere der gelehrten Arbeiter, ist auf die Fortbildung der Organisationen und auf die Massen nicht ohne Einfluß geblieben. Anstatt die Organisation jederzeit kampfbereit zu halten, um die Lage der Arbeiter weiter zu verbessern, ging man in einer Anzahl derselben sogar so weit, ihnen nur die Verteidigung der bestehenden Arbeitsbedingungen zu zeigen, und wo man sich hierzu nicht verweigerte, wurde das Hauptgewicht auf den Ausbau des Vermittlungsweises bei Lohnstreitigkeiten gelegt. Nur wenige Gewerkschaften und Führer sorgten für die nötige Aufklärung und Erziehung der Massen, und so trat nach und nach eine „Verjüngung“ der Organisationen ein. Die Leitungen, durchweg

in liberalen Händen, suggerierten den Massen die Gefährdung der menschlichen Individualität durch die Monotonie anderer Länder und waren damit bei der wenig angelernten Arbeiterchaft Anhang. Man unter solchen Umständen die alte Form der Trades Union beibehalten wurde, ist nicht weiter verwunderlich. Meistens bestehen sie, wo Zentralorganisationen des Berufes vorhanden sind, neben noch Verbände für einzelne Landesteile oder Städte, und in den Versammlungen werden, anstatt der Aufklärung vielfach „Saar-Expositionen“ getrieben, die uns an in Deutschland längst vergangene Zeiten erinnern. In vielen Berufen, für welche in Deutschland keine Organisationen bestehen, ist kaum die Hälfte der Angehörigen organisiert. Wenn aber, und davon wissen ja auch die deutschen Gewerkschaften zu jagen, hinter den Arbeiterführern keine schlagkräftige Organisation steht, bringen Verhandlungen selten ein annehmbares Resultat, und so wird es auch verständlich, wenn Lohnkämpfern natürlich den Schlagworten zu. Während unsere deutschen Gewerkschaftler wissen, daß die Vorbereitungen zum Massenstreik eine gute Organisation und gute Massen sind, denkt man hier vornehmlich weniger darüber nach. Wenn auch einige wenige Gewerkschaften, a. a. die Kohlengräber, sich vielleicht an das Problem heranwagen dürfen, so sind doch die meisten nicht in der Lage, die Konsequenzen eines derartigen Schrittes zu tragen. Unbedeutender werden wir in diesem Frühjahr mit einer einzigen Anzahl Massenstreiks zu rechnen haben, und es scheint, als ob zur Beseitigung der Verhältnisse in den englischen Trades Unions diese Gewalttaten nötig sind. Wenn dieses anderes, so werden sie beweisen, daß die gegenwärtig vorhandenen Formen der Organisation nicht genügen, um dem modernen organisierten Unternehmertum wirksamen Widerstand zu leisten, und die beste Folge wird sein, daß der Vereinheitlichung der Organisationen, wie das auch beim Streik der Eisenbahner der Fall gewesen ist, die Wege geebnet werden. Das wird aber auch der einzige Vorteil bleiben. Wären die Massen aufgeklärt und die Organisationen den modernen Ansprüchen gemäß ausgebaut, könnten bei dem gegenwärtigen Beschäftigungsgrad große Erfolge erwartet werden.

Holland. Die erfreuliche Entwicklung der modern-zentralistischen Gewerkschaften hat auch im Jahre 1910 angehalten. Diese waren nun bei weitem die führende Rolle in der holländischen Gewerkschaftsbewegung. Nach der vom Arbeitsamt des Handels- und Gewerbeministeriums veröffentlichten Statistik hatten die vier Landeszentralen am 1. Januar 1911 folgende Mitglieder: Niederländischer Verband der Gewerkschaften (modern-zentralistisch) 28.888 Proz., Nationalarbeitssekretariat (syndikalistisch) 27.311 Proz., Interkonfessionell christl. Bundesverband 14.877 Proz., Bund von katholischen Gewerkschaften 15.541 und 10.111 Proz. der Gesamtbewegung. Der Niederländische Verband, der erst 1906 gegründet wurde, umfaßt schon mehr als ein Viertel aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Dagegen hat das Nationalarbeitssekretariat, früher das führende Organ der Gewerkschaftsbewegung, das 1903 noch 15.000 Mitglieder hatte, nur auf einen kleinen Bruchteil der Gesamtbewegung zurückzuführen. Außer den 4 Landeszentralen besteht noch die 3020 Mitglieder zählende „Nationale Föderation der Transportarbeiter“. Überhalb der Landeszentralen stehen noch 79 168 organisierte Arbeiter. Es wird jetzt versucht, diese zu einer „neutralen“ Gewerkschaftszentrale zu vereinigen; ein Versuch, der, wie das „Korrespondenzblatt“ schreibt, schon vorher zur Fruchtlosigkeit verurteilt ist.

Österreich. Am 24. Januar traten sämtliche Arbeiter der österreichischen Betriebe in Pola, südlich von Triest, in den Ausstand, und sie auf ihre Eingaben keine Antwort erhielten. Nach zehn-tägigem Kampfe ließ sich die Stadtverwaltung zu folgenden durch-zurechnbaren Zugeständnissen herbei: Die Löhne werden sofort um 20 bis 25 Proz. und automatisch alle drei Jahre um weitere 4, 5 und 6 Proz. erhöht. Am 1. Mai und am 1. Reichsfesttag sind die Arbeiter dienstfrei; sie bekommen trotz-dem den vollen Lohn. Zu Neujahr bekommt ein jeder eine Anerkennungs-gabe. Alle Jahre wird den Arbeitern ein zusätzlicher Urlaub von sechs Arbeitstagen und im Falle des Todes eines nahen Verwandten überdies einer von drei Tagen gewährt.

Die Gemeinde zahlt den ganzen Krankenkassenbeitrag und ergänzt ferner die Krankheitsunterstützung bis zum vollen wirklichen Tageslohn. Infolge eines Unfalls minderjährig gewordene Arbeiter bleiben weiter im Dienst, ganz unfähigen wird ein zwanzigjähriger Wochenlohn als Abfertigung zugestanden. Den Witwen und Waisen wird eine Pension bis zum Ausmaß von jährlich 360 Kr. ohne jeden Beitrag des Arbeiters gewährt. Die Arbeitszeit der Schichtarbeiter wird mit acht, der anderen mit neun Stunden festgesetzt. — Dieses glänzende Ergebnis ist der vollkommenen Geschlossenheit der Organisation und dem ruhigen, ernsten Verhalten der Streikenden, welche dadurch die Sympathien fast sämtlicher Bürger und Gewerbetreibenden auf sich lenkten, zu verdanken. Nur zwei Arbeiter haben sich zu Streikbrechern herabgewürdigt. Selbst die Kaiserberndienste, die die Marinebehörde der bedrängten Stadtverwaltung durch Abkommandierung von Arsenalarbeitern zu Streikbrecherdiensten leistete, hat den Sieg der städtischen Arbeiter nicht verhindern können. Auch wir freuen uns dieses Erfolgs von ganzem Herzen!

Rundschau

Anechtlichkeit und Speichellekerei. Die Zeiten, in welchen die städtischen Arbeiter sich selbst nur als geduldetes Uebel einer Stadt betrachten, gehen ja dank der Aufklärungsarbeit unseres Verbandes immer mehr vorüber. Wie es aber da aussieht, wo die Arbeiter es als ihre Aufgabe betrachten, die Stadtverwaltung zu bilden und infolgedessen Vereinen anzugehören, auf welche wir keinen Einfluß besitzen, das mögen zwei Briefe beweisen, die ein städtischer Arbeiter in Colmar vor einiger Zeit an den dortigen Regemeister Bilger und den Bürgermeister, den Demokratenführer Daniel Blumenthal geschrieben hat. Das Gemisch von Anechtlichkeit und Speichellekerei lautet also: Colmar, den . . .

Hochwohlgeborener Herr Regemeister Bilger!
Mit Freude aber doch mit Trauer spreche ich Ihnen, Hochwohlgeborener Herr Regemeister, meinen innigsten Dank aus, daß Sie mir doch geholfen haben, daß ich, Hochwohlgeboren, meine Arbeit behalten habe. Ich werde Sie, Hochwohlgeborener Herr Regemeister, unter Ihnen getreu und mit Fleiß meine Arbeit verrichten. Möge Ihnen, Hochwohlgeborener Herr Regemeister, mein Dank an das Herz legen, daß ich meine Arbeit behalten werde und werde mich Fleiß und behutsam halten. Hochachtungsvoll! A. A. Colmar, den . . .

Hochwohlgeborener Herr Bürgermeister Blumenthal
Mit dankbarem Herzen nehme ich die Feder in die Hand, um Ihnen, Hochwohlgeborener Herr Bürgermeister, Blumenthal, meinen innigsten Dank auszusprechen, daß Sie mir als Vater der Stadt Colmar meine Arbeit wieder gegeben haben. Ich werde mich, Hochwohlgeborener Bürgermeister, mit Fleiß und Tapferkeit in meine Arbeit stellen, wie ich es bis jetzt getan habe. Sie werden es, Hochwohlgeborener Herr Bürgermeister, mir nicht verzeihen, wenn ich später wieder mit Hochwohlgeborener Herr Bürgermeister Blumenthal, Vater der Stadt Colmar, sprechen werde, um meine Anstellung, da ich bis jetzt noch nicht weiß, ob ich meine Arbeit am Strahenreinigungsamt behalte oder nicht, weil am 9. Juni die Statuten ausgeteilt worden sind und ich habe keine bekommen, damit Herr A. . . gesagt hat, die Anstellung von . . . ist noch festgesetzt. Möge es mir, Hochwohlgeborener Herr Bürgermeister Blumenthal, vergönnt sein, Sie als Hochwohlgeborener Bürgermeister und Vater unserer demokratischen Volkspartei und Hochwohlgeborener Bürgermeister als ehrenhaftes und demokratisches Oberhaupt der Stadt Colmar, ansehe. Möge Hochwohlgeborener Herr Bürgermeister noch lange die Gesundheit genießen, so möge ich als jahrelanger Vertrauensmann der Volkspartei den Hochwohlgeborenen Präsidenten und Bürgermeister, niemals aus dem Herzen verschwinden lassen. Möge Hochwohlgeborenen Herrn Bürgermeister Blumenthal meinen innigsten Dank zu Herzen gehen. Hochachtungsvoll! A. A.

Dazu bemerkt die Strazburger „Freie Presse“:
Man sollte es kaum für möglich halten, daß es noch Arbeiter gibt, die derart sich ihrer Würde und Mannhaftigkeit verbeugen. Dabei will der Mann als Mitglied der Volkspartei jedenfalls noch Anspruch auf gut demokratische Stimmung machen. Ein netter Demokrat! Dieser 10jährige Volksparteivertrauensmann ist heute noch an der Stadt beschäftigt und verrichtet mit „Fleiß“ und „Tapferkeit“ seine Dienste. Ob er aber in den Augen seiner Vorgesetzten an Achtung gewonnen hat, bezweifeln wir vorläufig. — Wir aber möchten noch weiter bemerken, daß durch diese Briefe in den Augen wirklicher Demokraten nicht nur der Arbeiter bzw. Vertrauensmann der Volkspartei, sondern auch der ange-blichste Bürgermeister bloßgestellt wird, was letzterem doch gewiß nicht angenehm sein kann.

Auch ein Standpunkt. Daß die „Arbeitsgeberzeitg.“ den heroischen Kampf der englischen Bergarbeiter voll Ingrimm betrachtet, bedarf keines Beweises. Sie schreibt u. a.: „Für die englische Inonitrie wäre es, trotz der großen Verluste und der sonstigen Gefahren, die ein längerer Streik der Bergleute mit sich bringen würde, jedenfalls das Beste, wenn er bis zum mittleren Ende durchgeföhrt

werden könnte. Denn wie die Sachen heute liegen, ist an ein friedliches Arbeitsverhältnis in den Industrieregionen nicht eher zu denken, bis den Arbeitern einmal gezeigt wird, daß ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die fortwährende Bevorzugung der Arbeiterklasse seitens der liberalen Regierung und die in den vorjährigen Arbeitskämpfen im allgemeinen gezeigte schwächliche Haltung der Unternehmer haben den Nachdruck nicht nur der Arbeiterführer, sondern auch der Arbeiter selbst ins Ungemessene steigen lassen. Und sollte auch die Bewegung der Kohlenverleiher mit einem auch nur teilweisen Siege der Arbeiter enden, so muß mit Sicherheit erwartet werden, daß in allernächster Zeit ein Kampf in einer der anderen Stapelindustrien Englands ausbricht. Am ehesten noch in der Schiffbauindustrie, in der bereits vielfach Meibereien vorgekommen sind, oder in der Maschinenindustrie. Aber an dummer noch Hafnarbeitern und Seeleuten, denen durch die vorjährigen Erfolge der Mannn gewaltig geschwollen ist, machen sich bereits wieder neue Streikgelüste bemerkbar. Nur eine Niederlage der Kohlenverleiher könnte das allgemeine Streikfieber im Keime ersticken. Leider ist aber kaum daran zu denken, daß die Verleiher eine Niederlage erleiden werden. Denn bis heute hat sich die liberale Regierung noch stets als Eidesbühler der Arbeiterorganisationen, weil sie nicht preislich sämteilig mit dem Polzeintupfel drein schlägt! Wer lacht da?

Eine beachtenswerte Einrichtung plant der Magistrat von Charlottenburg. Er hat der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, Kochkurse für die minderbemittelte Bevölkerung einzurichten. Der Unterricht soll sich erheben auf die Herstellung gesunder und wirtschaftlich zweckmäßiger Nahrungsmittel. Rezepte und Druckfaden sollen verteilt werden, um eine zweckmäßige Ernährung des Volkes zu fördern. Die Gesellschaft für Volkskaffee- und Speisehallen in Berlin soll auch errichtet werden, eine Speisehalle mit Zentralküche in Charlottenburg einzurichten. Volkstischen sollen unterstügt und ihre Erweiterung gefördert werden. Zur Begründung wird ausgeführt: „Schon seit geraumer Zeit haben Volkswirte und Hygieniker darauf hingewiesen, daß an der Unterernährung der großstädtischen Bevölkerung nicht bloß der hohe Preis vieler Nahrungsmittel schuld sei, sondern ebensosehr eine ungewöhnliche Zubereitung und ungewöhnliche Verteilung der Mahlzeiten. Bei der Abwanderung vom Lande und den kleinen Städten in die Großstädte hat die zugewanderte Bevölkerung die bodenständige, mehr massive Kost verlassen, in aber bei diesem Ubergang zu der zweckmäßigsten Form der Ernährung, wie sie sich für den vielfach mehr zeitig als körperlich tätigen Großstädter herausgebildet hat, auf halbem Wege stehen geblieben, so daß augenblicklich nur die Nachteile beider Kostformen übrigblieben, deren Vorteile aber zugleich mit dem Verschwinden vieler wertvoller und dabei billiger Nahrungsmittel verloren gingen. Die Motten für die Ernährung des Arbeiters stehen oft genug nicht im richtigen Verhältnis zu deren Ausübbarkeit und zweckmäßigkeit. Die großstädtische Arbeiterfrau hat häufig als früheres Dienstmädchen in der Hauptstadt nur feinerer Küche oder als Fabrikarbeiterin den einfachen Haushalt überhaupt nicht erlernt; vielfach ist sie auch nicht in der Lage, eine zweckmäßige, schmackhafte, billige und doch nahrhafte Mahlzeit zuzubereiten, weil sie außer dem Hause arbeiten muß und die ihr übrigbleibende Zeit nur für die Herstellung eines einzigen schnell bereiteten aber teureren Fleischgerichtes verwenden kann. Der unterverdienende Arbeiter dagegen ist auf das Wirtshaus angewiesen, das zwar verhältnismäßig billige Speisen liefert, aber sie oft so zusammenstellt und zubereitet, daß sie zur Aufnahme alkoholischer Getränke anregen. Während aus den genannten Gründen die Unzweckmäßigkeit der Ernährung einer Arbeiterfamilie im Hinblick auf den Verbrauch wichtiger Nahrungsmittel liegt, beruht sie beim unterverdienenden Arbeiter vielfach in einem Luxusverbrauch an tierischem Eiweiß. — Die Kochkurse als eine dauernde Einrichtung sollen in den Haushaltungsfächern städtischer Schulen von städtischen Lehrerinnen abgehalten werden. Es sollen in diesen Schulen Vorträge gehalten werden über wirtschaftlichen Einkauf, zweckmäßige Verwendung der einzelnen Nahrungsmittel und Fleischteile und deren Zusammenstellung, Veranschaulichung solcher Koststoffe, die nahrhaft, preiswert und wohlschmeckend, aber zu Unrecht in den Wintergrund getreten sind z. B. Reis, aufgeschlossene Hafermehle, Buchweizen, Magermilch, kondensierte Milch, Dörrenmilch, Fischkonserven. Es sollen aber in diesen Schulen auch alle diejenigen Apparate vorgeführt werden, die im kleinen Haushalt die Herstellung und Aufbewahrung der Mahlzeit erleichtern, wie Gasautomaten, Nostlinien usw. — Auch der zweite Antrag des Anlasses von Reis und dessen Abgabe zum Selbstkostenpreis in kleineren Mengen beabsichtigt seinen Eingriff in den Handel mit Nahrungsmitteln, um so weniger, als ja gerade Reis gewöhnlich von der Teuerungsbewegung nicht getroffen ist. Der Antrag beabsichtigt nur besonders für dieses außerordentlich wichtige und bewährte Nahrungsmittel einen größeren Verbrauch zu fördern, da es zweckmäßiger als die in Norddeutschland von der ärmeren städtischen Bevölkerung bevorzugten Kartoffeln und in zahlreichen Zusammenstellungen mit Obst, Milch, Gemüse, Fleisch, Fisch verwendbar ist. Die Deputation, welche die Anlage und den Betrieb einer

Kaffee- und Speisehalle in Berlin eingehend befühlte, war einstimmig der Ansicht, daß wenn eine Zweigstelle dieser Gesellschaft in Charlottenburg in den Dienst der Bekämpfung von Teuerungszuständen treten soll, der Schwerpunkt des Betriebes aus den obengenannten Gründen auf die Abgabe der Speisen nach außen gelegt werden müsse. Der Hauptbestandteil der Zweigstelle soll also die Zentralküche sein, welche jenen Arbeiterfamilien, die aus wirtschaftlichen und anderen Gründen bei Einzelkauf und Einzelherstellung ihrer Mahlzeit in den Teuerungszuständen dauernd schlecht versorgt sind oder nur abends kochen können, eine preiswerte, wohlschmeckende und vollwertige Mahlzeit fertig hergerichtet mittags und abends bietet. Natürlich sollen, aber in kleinerem Umfange als bisher, dieser Küche Räume, nach Geschlechtern getrennt, zur sofortigen Verzehrerung der Speisen an Ort und Stelle angegliedert sein, und zwar ebenso wie in Berlin, ohne Zwang zum Genuß alkoholischer Getränke, von denen überhaupt nur leichte Biere neben Milch, Maltz, Malz usw. vorzüglich gehalten werden. Der Vorstand der Gesellschaft hat ähnliche Pläne schon verfolgt und zum Teil schon mit Erfolg durchgeführt, so zum Beispiel die Abgabe der Speisen an benachbarte Feuerwehrtanks und ähnliches. — Wenigleich die vorgeschlagenen Einrichtungen noch unserer Meinung auch nur als Palliativmittel zu bewerten sind, ist doch jeder Fortschritt auf diesem Gebiet zu begrüßen.

Tarifverträge und Unternehmensrat. Eine klare Stellung zur Tarifvertragsfrage hat das Unternehmen noch nie eingenommen. Je nachdem es seine Interessen durch Abschluß von Tarifverträgen gefördert oder geschädigt glaubt, sprach man sich bisher dafür oder dagegen aus. Was die Unternehmer gegenwärtig von den Tarifverträgen halten, brachte der Geh. Rat Dr. Zehren in der Hauptversammlung des Vereins für erhaltene Wirtschaftsförderung am 17. Februar d. J. in Berlin folgendermaßen zum Ausdruck: „Die Tarifverträge sind ohne weiteres nicht zu empfehlen, insbesondere soweit sie Zeitlöhne festlegen. Einen Arbeiter nach der Zeit bezahlen, heißt, Anwesenheitslohn zahlen, und das kann sich wohl eine Volkswirtschaft, nicht aber ein auf den Erwerb gerichtetes Unternehmen leisten. Es ist ein schöner Traum, daß Tarifverträge Arbeitsstörungen beseitigen; die Praxis spricht dagegen. Jede Erneuerung von Tarifverträgen trägt erneute Inanspruchnahme in das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Massen der Arbeitnehmer brechen auch trotz entgegenstehender Bestrebungen der Organisation des Tarifvertrags allzu, wenn es ihnen geht; das bewies u. a. der Mieterstreik beim Stuttgarter Vulkan. Durch die Zeitlohnart wird der fleißige Arbeiter aus einem Qualitätsarbeiter zu einem mindlichen gleichgültigen, vielleicht auch faulen Arbeiter, bezahlgelübt. Will die deutsche Großindustrie ihre Stellung behaupten, so muß sie die nötige Selbstbestimmung in der Entwicklung ihrer Arbeitsverhältnisse haben, die aber durch die Tarife gehemmt werden. Volkswirtschaften und Regierungen, die die zwangsweise Einführung der Tarifverträge befürworten, schieben die Schuld, von der sie wünschen, daß sie den Arbeitern goldene Eier legt. In Bayern und im Deutschen Reichstag ist man hierin schon zu weit gegangen. Hier zu Bremen, ist Pflicht eines jeden, der es mit unserer deutschen Großindustrie gut meint.“ Die Bestätigung der Faulheit der Arbeiter hört sich aus dem Munde von Leuten, die in ihrem Leben meistens noch nie gearbeitet haben, recht „nett“ an. Sie sorgen übrigens schon durch ihre unumtante Antreiberei dafür, daß der Arbeiter sein faules Fett ansetzt. Wenn „Reund“ Zehren aber vom einmal begangenen Tarifbruch der Arbeiter redet, hätte er auch geradezu die ungezählten Tarifbrüche der Unternehmer anführen sollen.

Königlich sächsische Sozialpolitik. In einer Verordnung der sächsischen Staatsregierung werden die Bestimmungen des Steinbohlenbergwerks Zanderode, der Dittmerwerke Freiberg und Klaffenbergwerks Oberhain, sämtlich staatliche Unternehmungen, ermächtigt, den Arbeitern von 1912 an alljährlich einen Erholungsurlaub unter Fortgewährung von Lohn zu erteilen. Hierbei haben sich die Verwaltungen an folgende Bestimmungen zu halten: Erholungsurlaub kann solchen Arbeitern gewährt werden, bei denen nach dem Ermessen der Werkverwaltung wegen der Natur der von ihnen zu verrichtenden Arbeit das Bedürfnis einer mehrwöchigen Erholungszeit vorliegt. Ein Anspruch auf Erholungsurlaub besteht nicht. Auch soll er nur solchen Arbeitern gewährt werden, die sich gut geführt haben, mindestens 35 Jahre alt und seit mindestens fünf Jahren auf staatlichen Berg- und Dittmerwerken beschäftigt sind. Die Dauer des Urlaubs ist auf längstens drei Tage zu bemessen. Die Zeit des zu erteilenden Urlaubs bestimmt die Werkverwaltung. Für jeden Urlaubstag ist dem Urlauben der im vorhergehenden Kalenderjahre erzielte durchschnittliche Tageslohn derjenigen Arbeiterklasse, welcher der Urlaubte angehört, höchstens oder der Betrag von 3,50 M. zu gewähren. Also ein Anrecht auf Urlaub besteht nicht, die Erteilung liegt in dem Ermessen der Werkverwaltung, und nur braven Arbeitern wird diese „Arbeiterfürsorge“ zugute kommen. Natürlich erst nach fünfjähriger Tätigkeit und zurückgelegtem 35. Lebensjahre erhalten diese pro Tag als Höchstbetrag 3,50 M. Mit einer solchen Arbeiterfürsorge ist wenig Staat zu machen. Was seit Jahren bereits in einer großen Zahl Privatbetriebe in weit größerem Umfange durchgeführt ist, müßte erst recht in staatlichen Unternehmungen möglich sein.

Es sei die Sache noch so dumm, sie findet doch ihr Publikum. ... Zentral-Zentralorgan, die Jungmännliche „Ent- ... gemacht, daß die verachteten „reinen Handler“ „sozial ... der neuesten Schärfer der „entlarvten“ Sozialdemokraten ... Interate aus der „Kunde, Post“ und dem „Kocher“ ge ... über auch die „Gewerkschaft“, unser Verbandesorgan, hat ... die gleiche Leckjude zuzumachen lassen. Es wurden in ... nicht mehr weniger als „lieben große Mastenballe“ von der ... Groß Berlin anstandigt, daß früher „Ein großes Alpenf ... der „Kunde und „Kocher“ der „Gewerkschaften“? Daß in ... die „Kunde und „Kocher“ von Groß Berlin eine Zentral ... solcher Zentralen Zentralen in verschiedenen Gegenden ... ist, daß eine ein zige Gesamtart von denen Berlin ... nicht beugt? So viel Arbeiter zählt, daß sie gen mit ihren ... den uhu, die ganzen Zule füllen könnte, weiß der Streik ... nicht, will es auch nicht wissen, denn sonst liehen sich ja ... die ganzen Zule keine Zule schänden! Wir möchten übrigens ... Begegnung von Mitgliedern katholischer Gesellschaften usw. ... den Mannesverengungen recht zweifelhafter Art ... unter die Zule nehmen! Es bedarf auch nicht erst der be ... nachherigen Mann wenn Arbeiter, die jahraus, jahrein sich ... Arbeit abplagen müssen, einmal im Jahre sich aus der ... herausziehen. Nur der die Handler, die es meistens viel ... gezeiten oder widerwärtige Demagogien nehmen davon ... Dann aber das Größte in diesem Zusammenhang nicht ... der auch der edle Streiter in seinem „Arbeitsplaster“ ... Mann geachtet. Derselbe Mann, der all über 30 ... in Berlin einen „Kocher“ abhört und der so begeistert ... die Spendenlisten der neu gewonnenen Mitglieder berührt ... ihre „Arbeitsplaster“ Nr. 11. ... Tamara hoch es: „Wer ... mit uns an Erfindungen, die ein neuer Kollege zum besten ... und sich somit in die in unsere Erfindung einführte.“ ... beachtliche Verdienste in dem doch so ziemlich alles ... kann. Wir hatten trotzdem die Gedächtnis ruhig passieren ... weil jeder selbständig denkende Leser ohnehin nicht daran ... stellt und wir dem Streiter allerdings gewohnt sind. ... aber noch das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaft ... den Schluß, woraus mit Sicherheit zu schließen ist, daß der ... durch Münden Gläubiger Zitatenhaft um diese neue Er ... kundigt bereitet wird! Daß in dem gleichen Artikel über die ... zieren in den christlichen Gewerkschaften ein Programm ent ... wird, das sowohl in unserem Verband als in den übrigen ... Gewerkschaften weit länger durchgeführt ist, sei noch ... über erwähnt. Entens wären es schmerzliche Unter ... und Reaktionen, die gegen die „Ausgeweitungen der Ar ... schäfte“ ihre Treden zum besten geben. Es gab Zeiten, wo ... die Gewerkschaften energisch gegen solche einseitige ... schlingen protestierten. Heute gefallen sich die „Arbeitspl ... in der Rolle des Zuträgers von solchen Tendenzschmerzlichen ... haben nur ein Pfui Teufel für solche Verungen.

Wider den Teufel Alkohol.

<p>Wider den Teufel Alkohol. Was er sich dem Volk als „Freund“, aber all dem Waken, Trachten, Tadeln des und schlimme gemeint. Macht dem Volk nicht nur die Sahe, Macht ihm auch des Körpers Kraß, Die er müde wird und träge Und zu rechter Tat erschläßt. Trägt den Geist in schwere Bande, Trägt den Willen untertan, Und daß des Menschen Seele Nicht zu höherm Ziel hinan.</p>	<p>Mächt dem Junkerpad die Linsen, Das auf seinen Rammon hocht Und das Volk, das mähleblane, Höhnit und peißt und unterjoht. Proletar erkenne deutlich, Welcher Feind der Justel sei, Wuf den Handler aus dem Hause, Daß du mannhaft wirst und frei. Sind es nicht genug der Noche, Die als Arbeitsklaw du trägst, Daß du noch aus eigenem Willen Dies dir auf die Schulter legst? „Gourier“.</p>
--	---

Eingegangene Schriften und Bücher

Widlichkeit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: ... Nr. 10 des 21. Jahrg. Preis pro ... 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahres ... 2,60 Mk.

Was ist Elektrizität? Erzählungen eines Elektrons von Charles ... Aus deutsche Bearbeitung von Hanns Günther. Mit zahl ... Abbildungen. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Frankische ... handlung, Zuttgart). Preis geb. 1 Mk., geb. 1,50 Mk.

Charles H. Gibson hat die originelle Idee gehabt, die physikalischen ... einmal vom Standpunkt eines Elektrons, jenes kleinen Kraft ... der Elektrizität, statt vom Standpunkt des Menschen darzu ... und so die moderne Elektrizitätslehre in anschauliche und lebendige ... zu gießen. Diese Idee hat G. Günther mit Glück für eine deutsche ... Teil erweiterte Bearbeitung schreibbar gemacht und so hören wir

... nun aus dem Munde eines der „Habel war“ und es also wissen muß, nämlich des vielgeplagten Elektrons, wie die elektrischen Vorgänge sich abspielen, wobei sie beteiligt sind und wie — endlich! — die verbienstlichen Elektrons auch entdeckt wurden. Mit anderen Worten: die Ergebnisse der Physik, wie sie in langer und mühseliger Erziehung vom Alterum bis zu den neuesten Ertragenschaften sich entbillten, werden hier in sehr anschaulicher, fast dramatischer Form mitgeteilt, von den elementarsten Veränden bis zu drahtloser Telegraphie und Telephonie, Dynamomachiner und Röntgenstrahlen. Von Radioaktivität und Elek ... trotz sie soll in einem weiteren Band erzählt werden. Allerdings verriät das Elektrons nichts, was die Gelehrten noch nicht wissen — aus sehr verblühenden Gründen, — aber wir kommen durch seine Lebens- und Lebensgeschichte immer soll es zu Wegen gezwungen werden, die der Mensch ihm vordreht!) doch der Sache in fast spielender Form nahe. Gibson Günthers Buchlein, mit vielen Bildern versehen, kostet nur eine Mark: es ist zugleich eine der Ausbeigaben, die die Gesellschaft Kosmos (Zuttgart, Frankische Verlagsabteilung) seinen Mitgliedern im Jahre 1912 liefert. (Mitgliedsbeitrag 4,00 Mk. jährlich; dafür erhält jedes Mitglied 12 Hefte des Kosmos-Handweisers und fünf interessante Bücher.)

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Zeitschriften, deren erstere seihen den 20. Jahrgang antritt, machen sich zur Aufgabe, das Studium der fremden Sprachen, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Urtet nebenan geachtete genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Vertichay vermehrt und die Genauigkeit in der Uebersetzung des Textes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben einer durchlaufenden größeren Erzählung mannigfaltigen Les- und Schriftoff, Gespräche, kaufmännische Briefe, Uebersetzungsaufgaben, sowie eine besondere Rubrik für Brief-, Postkarten- und Zeitungsaustausch. Wer sich mit Sprachstudium befaßt, dem seien diese überall gut eingeschüberten und bekannten Zeitschriften aufs wärmste empfohlen. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux de Fonds (Schweiz).

Welche Rechte hat das uneheliche Kind und seine Mutter? Gemeinverständlich dargestellt und mit Frageformularen, Mustern und ausführlichen Kalendertabellen versehen von Richard Burgemeister. Geseverlag L. Zarnar: u. Comp., Berlin 2. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,10 Mk. Taschenformat.

Wohl auf seinem Gebiete sind im Volke so irrige Ansichten verbreitet als in Bezug auf die Rechte des unehelichen Kindes und seiner Mutter. Auffarend und belehrend wirkt das von einem Sachmann bearbeitete Buch. Es behandelt die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes, Erbrecht, Legitimation, Annahme an Kindesstatt, Vormundchaft, die Verfolgung des Antruchs auf Unterhalt, Schadenersatz und Entbindungskosten, Zwangsvollstreckungsverfahren usw. Dem Buche, in welchem auch zweckdienliche Kalendertabellen für jeden Tag, Frageformulare und sonstige Bücher enthalten sind, ist die weiteste Verbreitung zu wünschen und seine Anschaffung ist auch Pflegern und Vormündern zu empfehlen.

Totenliste des Verbandes.

Hermann Köhl, Stettin vord. ehem. Gasanstaltsarbeiter † 21. 2. 1912, 71 Jahre alt.	Daniel Köler, Hamburg Invalide † 26. 2. 1912, 76 Jahre alt.
Benno Einreiner, München Arbeiter (Straßenbau) † 23. 2. 1912, 37 Jahre alt.	Adolf Eichholz, Berlin Arbeiter (Zentralmagazin) † 27. 2. 1912, 27 Jahre alt.
C. Meyer, Straßburg i. E. Tagner (Straßenunterhalt) † 23. 2. 1912, 54 Jahre alt.	J. C. Hannemann, f. Stötterich Straßenreiner † 27. 2. 1912, 70 Jahre alt.
Friedrich Boll, Hamburg Gasunterhaltung † 24. 2. 1912, 64 Jahre alt.	Jos. Müller, Würzburg Arbeiter (Wasserwerk) † 27. 2. 1912, 39 Jahre alt.
Hermann Schröder, Hamburg Gasneubau † 24. 2. 1912, 50 Jahre alt.	Franz Scheidler, Breslau Gasarbeiter im Amonialhaus † 27. 2. 1912, 29 Jahre alt.
Wilh. Bergbold, Mannheim Pensioniert (Tiefbauamt) † 25. 2. 1912, 84 Jahre alt.	Andreas Giller, Breslau Gasarbeiter (Teuhhaus) † 29. 2. 1912, 69 Jahre alt.
Hjnt. Jürgens, Jork-Gorssel Planierer (Waggerei) † 25. 2. 1912.	Friedrich Schröder, Bremen Arbeiter (Vanamt) † 29. 2. 1912, 46 Jahre alt.
Michael Bachmeier, München Zalofier (Arankenhaus) † 25. 2. 1912, 29 Jahre alt.	Franz Wlodarczyk, Berlin Arbeiter (Gaswerk Danzigerstr.) † 29. 2. 1912, 46 Jahre alt.

(Ehre ihrem Andenken!)

Delegiertenwahlen zum sechsten Verbandstag.

Den Beschlüssen des letzten Verbandstages wie den statutarischen Bestimmungen entsprechend fñhrt der Verbandsvorstand hiermit die Delegiertenwahlen zum 6. Verbandstag aus. Der in Betracht kommende § 39 des Verbandstatuts lautet:

Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Grund eines Wahlreglements und einer Wahlkreiseinteilung, die beide der Verbandsvorstand aufstellt. Für die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Delegierten wird ein durchschnittlicher Beitrag pro Quartal zugrunde gelegt und sind die Berechnungen des 3. und 4. Quartals vor dem Verbandstage maßgebend.

Jeder Wahlbezirk wählt für je 500 zahlende Mitglieder einen Delegierten; ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 500 teilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 300 oder mehr beträgt, ein weiterer Delegierter zu wählen.

Die Wahlbezirke sind so zu bilden, daß kein Wahlbezirk mehr als einen Delegierten zu wählen hat. Ausgenommen hiervon sind die Ämter, die mehr als 500 zahlende Mitglieder haben.

Die Wahlen der Delegierten sind in allen Abteilungen an drei vom Verbandsvorstand zu bestimmenden Tagen und nur in Wahlversammlungen mittels gemeinsamer Abstimmung vorzunehmen.

Demgemäß haben wir als Wahltermin den 13., 11. und 15. April d. J. festgesetzt. Eventuell notwendig werdende Stichwahlen werden am 5. Mai d. J. vorgenommen.

Kandidatenvorschläge machen die Ämterversammlungen, sie sind dem Verbandsvorstand spätestens bis 1. April d. J. mitzuteilen.

Das Verbandsgebiet umfaßt bei diesen Wahlen, unter Zugrundelegung des Mitgliederbestandes vom 3. und 4. Quartal 1911, insgesamt 11152 zahlende Mitglieder, die zusammen 87 Delegierte wählen.

Wahlreglement.

Die Wahlen werden nach der vorliegenden Wahlkreiseinteilung vollzogen. Jeder Wahlkreis bildet einen Wahlkörper.

Um jedem Mitgliede Gelegenheit zur Ausübung seines Wahlrechtes zu geben, ist die Abstimmung nicht in einer Mitgliederversammlung, sondern in speziell anzuzureichenden Wahlversammlungen vorzunehmen.

In jede Ämter sind nach Größe und Ausdehnung der Ämter seitens der Erteilung eine Anzahl Wahllokale einzurichten und diese sowohl wie die Wahlzeit den Mitgliedern in der für Bekanntmachungen üblichen Art zur Kenntnis zu bringen. Die Wahlzeit ist so festzusetzen, daß sie mit dem Tode der Mitglieder nicht kollidiert.

Die Wahl ist geheim und unmittelbar. Jedes Mitglied nach seine Stimme persönlich abzugeben. Vertretung ist unzulässig. Wer länger denn acht Wochen mit seinen Beiträgen ruhm, ist nicht wahlberechtigt.

Der Stimmzettel ist zusammengefaßt, die Namen der Gewählten nach unten, einem Mitgliede der Wahlkommission zu übergeben, welches den Stimmzettel unversehrt in die Urne zu stellen hat. Auf dem Stimmzettel dürfen nur solche Namen, leserlich fern, wie Delegierte zu wählen sind.

Als ungültig gelten alle Stimmzettel, die bei der Stimmabgabe nicht zusammengelegt sind, auf denen der Name des abstimmanden Kollegen vermerkt nicht oder welche eine andere Zurechnung gleicher Kandidaten aufweisen.

Als Wahllegitimation gilt das Verbandsbuch. Dasselbe ist der Wahlkommission vorzulegen, vor dieser zu prüfen und die vollzogene Stimmabgabe durch Abstemmung in der erforderlichen Anzahl des Verbandsbuches zu vermerken.

Zur Leitung der Wahl ist seitens der Ämterleitung für jedes Wahllokal eine Wahlkommission von drei Mann zu bestellen, welche für ordnungsgemäßen Verlauf der Wahl zu sorgen und über die Wahlhandlung ein Protokoll zu führen hat.

Jeder Wahlkommission ist ein Exemplar dieser Bestimmungen wie auch ein Wahlprotokoll auszuhändigen, damit sie in der Lage ist, sich selbst orientieren und ihre Arbeit erledigen zu können.

Die Ausfñhrung der Stimmzettel und Stimmen hat sofort nach Schluß des Wahlaktes durch die Wahlkommission fern zu erfolgen. Protokolle und Stimmzettel sind an der Ausleitung abzuhängen, welche sie in den Verbandsvorstand weiter senden.

Als gewaltig gilt der Legt, die Kandidaten, welche in ihrem Wahlkreise mehr denn die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen. Die an Stimmzahl nachfolgenden sind Ergänzungswähler in der Reihenfolge der für sie abgegebenen höheren Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Los.

Die Resultate der Wahl sind von den Erstellungen bis spätestens 22. April d. J. an den Verbandsvorstand einzufñhren, Später einlaufende Wahlresultate werden unberücksichtigt.

Der Verbandsvorstand.

Vertrag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde und 211 Mitarbeiter G. Hymann, Betriebsleiter des Reichsbahns, beide Berlin W. 2, Unter den Eichen 24. 1. und: Vorsitz: Buchhalter und Delegationsamt Paul Engler & Co., Berlin S. W. 6, Unter den Eichen 27.

Wahlkreiseinteilung.

A. Selbständige Wahlkreise.

Table with columns: Wahlkreis Nr., Der Wahlkreis umfaßt die Ämter, Zugrunde gelegte Mitgliederzahl, Zahl der Delegierten. Lists districts like Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Frankfurt a. M., Hamburg, etc.

B. Zusammengelegte Wahlkreise.

Table with columns: Wahlkreis Nr., Der Wahlkreis umfaßt folgende Ämter des Gaues, Zugrunde gelegte Mitgliederzahl, Zahl der Delegierten. Lists regions like Gau Ansburg, Gau Ansburg Bamberg, etc.

A. Selbständige Wahlkreise . . . 31 255 Mitgl. . . . 63 Deleg.

B. Zusammengelegte Wahlkreise 9 857 21

Zusammen 41 152 Mitgl. 87 Deleg.